

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT



MIT BEILAGE: ZN PRAXISTEAM

THEMA S. 6

ENDODONTIE IST WIEDER TRENDY UND SEXY

26. Fortbildungstage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

 25 Jahre Straße
der Romanik:
**Die Schönburg
bei Naumburg**



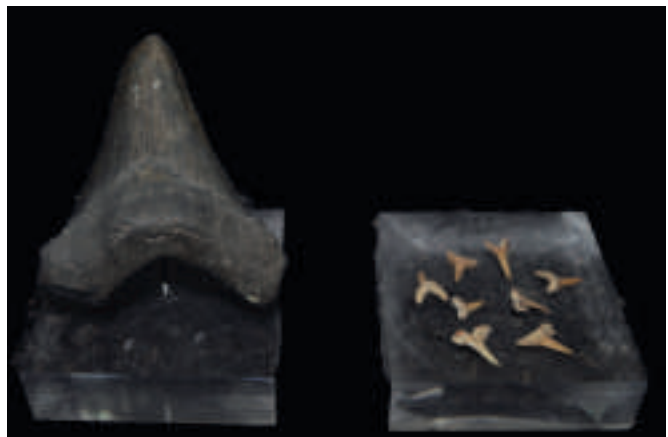
UND DER HAIFISCH, DER HAT ZÄHNE...

Biologen erkunden die Evolution des Gebisses von Raubfischen

Haie haben ein denkbar schlechtes Image – und das nicht erst seit der Brechtschen Moritat von Mackie Messer und Spielbergs Filmklassiker „Der weiße Hai“. Biologen, die sich mit diesen einzigartigen Meeresbewohnern beschäftigen, sind ganz anderer Ansicht. Sie warnen vor der bevorstehenden Ausrottung dieser intelligenten und für das ökologische Gleichgewicht in den Meeren wichtigen Tiere. Haie zählen zu den Knorpelfischen, die seit über 400 Millionen Jahren die Erde besiedeln. Ihre Urahnen stammen vermutlich aus Süßwasserflüssen, bevor sie sich an ein Leben in den Ozeanen anpassten und mehrere globale Artensterben überstanden. Aus den Veränderungen ihres Gebisses im Verlauf von Jahrtausenden konnte ein Forscherteam um Jürgen Kriwet vom Institut für Paläontologie an der Universität Wien jüngst Rückschlüsse auf die Entwicklung der Hai-Arten ziehen (Journal of Anatomy, Vol. 232(6), 2018, p. 891-907). Haie haben weder einen festen Außenpanzer wie die im Erdaltertum ausgestorbenen Panzerfische (Placodermen), noch haben sie Gräten wie moderne Fischarten (z.B. Heringe) oder knöchernen Rippenbögen, wie vorwiegend landlebende Tiere. Nach dem Tod bleiben von Haien oftmals nur noch die Zähne als fossile Überreste erhalten. Im Unterschied zu Säugetieren, bei denen das Potential der Zahn-Erneuerung von der Pubertät endet, wachsen die Zähne von Haien zeitlebens nach. Dabei rücken sie wie die Patronen in einem Revolver mit jedem Schuss nach. Das macht Sinn, da die Raubtiere bei den Angriffen oftmals einige der vergleichsweise locker im Zahnfleisch verankerten Zähne verlieren. Ohne den Ersatz würden diese Raubtiere binnen weniger Monate sterben.

Die ältesten Zahnüberreste von Haien entdeckten Paläontologen in Sedimenten der kanadischen Atlantikprovinz New Brunswick. Sie sind etwa 410 Millionen Jahre alt (Nature, Vol. 425, 2003, p. 501). Die Zähne wurden Süßwasserhaien zugeordnet, die knapp einen Meter lang wurden und sich vermutlich von Fischen und kleinen Amphibien ernährten. Diese Ur-Haie hatten bereits dolchartige Zähne in breiten Schneidkanten, die nach Verlusten von innen nach außen nachrückten. Damit konnten sie Fleischstücke aus ihren Opfern herausreißen. Diese Art des Gebisses findet sich noch

heute bei den Weißen Haien, den Kurzflossen-Mako (Isurus oxyrinchus) und bei deren vor Jahrtausenden ausgestorbenen Verwandten, dem „Carcharodon Megalodon“. Dessen Zähne waren so groß wie die einer ausgewachsenen Männerhand. Mutmaßlich waren die bis zu 20 Meter langen Riesen-Ur-Haie Nahrungskonkurrenten der ersten Wale, die nach dem globalen Artensterben vor 65 Millionen Jahren, bei dem auch die Dinosaurier ausstarben, um die Nahrungsspitze in den Ozeanen konkurrierten. Die Evolution mache aber auch nicht vor den Haien halt. Moderne Arten wie der Tigerhai (Galeocerdo cuvier) entwickelten eine zusammenhängende Schneidekante, ähnlich wie das Blatt einer Holzsäge, mit denen sie in das Fleisch ihrer Opfer leichter schneiden können als es dem Weißen Hai und seinen Verwandten möglich ist. Sogenannte Walhaie entwickelten einen Riesenwuchs und ernähren sich heute vorwiegend von mikroskopisch kleinen Meereslebewesen, ähnlich den Bartenwalen, die sich vor über 30 Millionen Jahren in ähnlicher Art spezialisierten. (use)



Etwa so groß wie eine Männerhand sind die Scheidezähne des vor rund 70 Millionen Jahren ausgestorbenen Hais „Carcharodon Megalodon“. Daneben Zähne von Riffhaien.



Ein Grauer Riffhai vor Sumatra. Die Anordnung der Zähne verrät Forschern etwas über die Evolution der Art.

Fotos: U. Seidenfaden/ Senckenberg-Museum Frankfurt

**AUS DER NATUR**

Und der Haifisch, der hat Zähne..... S. 2

KULTOUR

111 Jahre Weißenfelser Bismarckturm S. 4

EDITORIAL

Braucht es eine Quote?

von Dr. Carsten Hünecke..... S. 5

26. FORTBILDUNGSTAGE

Endodontie 2018 – von A bis Z:

„Endodontie ist wieder trendy und sexy“ S. 6

Die Vorträge für die Zahnärzte in Kürze S. 8

Fünf Handschläge reichen S. 9

Vielseitiges Fortbildungsprogramm für die
Praxis-Mitarbeiterinnen S. 15**TAG DER ZAHNGESUNDHEIT**

Zuckerschok im Gurkenglas S. 18

KOLLEGEN

Altmärker Zahnarzt mit Heimatliebe/

Portrait Stephan Dreihaupt S. 20

**FORTBILDUNGSINSTITUT
E. REICHENBACH**

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte S. 21

Fortbildungsprogramm für Praxismitarbeiterinnen S. 23

BÜCHERSCHRANK

12 Monate bis zur Eröffnung der Praxis S. 28

Zahnmedizin in Jena und Erfurt S. 29

FORTBILDUNG

Dissertationen S. 30

Uni-Klinik Halle führt Hauttumor-Sprechstunde ein S. 32

**MITTEILUNGEN DER
ZÄK SACHSEN-ANHALT**

Aktuelles zum Datenschutz in Praxen S. 34

Einladung zur Kammerversammlung, Neuer Azubi-

Kurs, Flanirticket: erstmals zum Zahnärzteball S. 36

Wer soll den Tombola-Erlös erhalten? S. 37

Aus der Vorstandssitzung S. 38

**MITTEILUNGEN DER
KZV SACHSEN-ANHALT**

Einladung zur Vertreterversammlung/

ZäPP: Frist bis zum 16. November verlängert S. 39

Hinweise aus der Abteilung Abrechnung S. 40

Hinweise der Prüfungsstelle S. 42

Der Zulassungsausschuss informiert S. 43

**SEMINARPROGRAMM DER
KZV SACHSEN-ANHALT**

Seminarprogramm der KZV Sachsen-Anhalt S. 44

SACHSEN-ANHALT

Zum Titelbild: Die Schönburg bei Naumburg S. 46

Termine/Service S. 47

**MITTEILUNGEN DES
FVDZ SACHSEN-ANHALT**

Und gibt es einen heißen Herbst? S. 49

HISTORISCHES

Der kranke Luther, Teil 4 S. 50

26. ZAHNÄRZTETAG SACHSEN-ANHALT

Implantologie:

Anmeldung S. 51

Programm S. 52

25 Jahre Straße der Romanik:
Die Schönburg bei Naumburg.**Foto: Fredi Fröschki**



Der Turm zu Ehren Bismarcks liegt im Klemmbergpark oberhalb der Stadt Weißenfels. **Foto: www.martin-schaefer-fotografie.de**

HERZSTÜCK UND WAHRZEICHEN

111 Jahre Weißenfelser Bismarckturm

Erbaut in den Jahren 1906 und 1907 ist der Weißenfelser Bismarckturm einer von 238 gebauten Bismarcktürmen und –säulen weltweit. Grund seines Baues war ein Aufruf der Deutschen Studentenschaften, bleibende Wahrzeichen zu errichten, als Anerkennung der Leistungen Bismarcks für die nationale Einheit und Sozialpolitik. Mit 21 Metern Höhe und seiner markanten Position im Zentrum des Klemmbergparks war er schon immer Anziehungs- und Aussichtspunkt für viele Weißenfelser.

Am 1. April 1906 – dem Geburtstag Otto von Bismarcks – wurde der Grundstein auf dem Klemmberg gelegt. An der Einweihung ein gutes Jahr später, am 25. August 1907, nahmen 12.000 Bürger der Stadt Weißenfels teil. Das Besondere an diesem Turm ist, dass er ohne politischen Zwang, allein durch Spendengelder der Weißenfelser Bevölkerung gebaut wurde. Ursprünglich war von der Stadt lediglich vorgesehen, eine Bismarcksäule zu errichten. Ein Spendenaufruf des Rechtsanwaltes Alfred Junge und des Oberbürgermeisters Johannes Wadehn brachte aber so viel Geld ein, dass dieser Turm für 21.800 Reichsmark ge-

baut werden konnte. Aufgrund fehlender Erhaltungsmaßnahmen war er Mitte der achtziger Jahre in einem so schlechten Zustand, dass er für Besucher gesperrt wurde. Jahrzehnte später beschlossen engagierte Weißenfelser im Jahr 2005, den Turm wieder instandzusetzen und gründeten den Weißenfelser Bismarckturm Verein. Seit 2006 ist der Turm wieder für die Öffentlichkeit begehbar. Die Sanierung wurde wie schon der Bau einhundert Jahre zuvor durch Bürgerspenden finanziert, zusammen mit Spenden lokaler Unternehmen und Fördermitteln. Heute sind Kernanliegen des Vereins die Erhaltung, Zugänglichmachung für die Öffentlichkeit als Aussichtsturm und die vielfältige kulturelle Nutzung des Bauwerks, die von den Bürgern der Stadt rege angenommen wird.

Der Turm bildet das Herzstück des Klemmbergparks, der zwischen 1905 und 1907 nach Plänen des Gartenbauingenieurs Röthe gestaltet wurde. Röthe wirkte unter anderem auch an den Parkanlagen des Potsdamer Schlosses Sanssouci mit. Als besonderes Gestaltungselement wurde eine Platanenallee angelegt, die heute zu den ältesten Deutschlands gehört. Sie soll den Besucher zum zentralen Punkt der Anlage, den von seltenen Blutbuchen flankierten, Bismarckturm hinführen.

Der Bismarckturm ist in der Sommersaison von April bis Oktober am zweiten und letzten Sonntag im Monat für Besucher geöffnet. Außerdem finden regelmäßig Veranstaltungen statt. Nähere Informationen: www.bismarckturm-weissenfels.de.

BRAUCHT ES EINE QUOTE?

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
„Menschen tun nicht, was sie sollen. Sie tun, was sie wollen! Was ein Mensch will, hängt davon ab, was ihn antreibt“, schreibt Wolfgang Hinz in seinem Buch „Eigenantrieb“. Genau diesen Zweck verfolgt der im Juni dieses Jahres gegründete Verband der Zahnärztinnen (VdZÄ).*

In einem Statement gab die Vorsitzende, Frau Kollegin Dr. Anke Klas, als Ziel aus: „Die Beteiligung von Kolleginnen in den Gremien des Berufsstands muss zu einer Selbstverständlichkeit werden.... Wir fordern den Berufsstand auf, endlich für eine angemessene Beteiligung der Kolleginnen an der Bewältigung der standespolitischen Aufgaben und Herausforderungen zu sorgen!“ Als Instrument soll eine „Übergangsquote“ die angemessene Repräsentanz sichern. Sie sei nötig, da bisher die Rahmenbedingungen das ursprüngliche Engagement ausbremsen würde. Es fehle an der selbstverständlichen Präsenz von Kolleginnen in Vorstandsgremien und einer Definition für die erforderliche Qualifikation für Ämter in körperschaftlichen Gremien. „Es ist keineswegs selbstverständlich, dass Zahnärztinnen in Vorständen der Körperschaften aktiv sind – hat es eine geschafft, wird dies besonders betont.“ Die Quote soll es nun richten, in einem ersten Schritt steht die Forderung nach 30 Prozent in allen Gremien der Körperschaften und ab 2022 eine anteilige Quote gemäß dem Anteil der Zahnärztinnen in der entsprechenden Region. Als Anmerkung: In Sachsen-Anhalt waren schon immer mehrheitlich Zahnärztinnen tätig, aktuell liegt ihr Anteil bei 57 Prozent. Der VdZÄ fordert, die Debatte um die Quote im November auf der Bundesversammlung der BZÄK und der KZBV-Vertreterversammlung zu führen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

an dieser Stelle ein ganz klares „JA!“. Ein „Ja“, dass wir uns unbedingt um eine breite Basis eines engagierten standespolitischen Nachwuchses kümmern müssen, der in Zukunft die Ideen und Prinzipien der Freiberuflichkeit in der Selbstverwaltung fortführt. Doch das kann aus meinem Selbstverständnis nicht quotiert geschehen. Vielmehr gilt es eine offensichtliche Schwelle abzubauen, die weitere interessierte Berufsangehörige abhält, sich in die Arbeit der Selbstverwaltung einzubringen. Alle Versammlungen sind für die Mitglieder von Kammer und



Dr. Carsten Hünecke

KZV öffentlich, niemals ist einem Gast das Rederecht verweigert worden. Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, seine Meinung einzubringen. Jedes Mitglied des Kammervorstandes oder der Kammerversammlung stehe für Gespräche zur Verfügung. Das gilt im Übrigen auch für KZV oder FVDZ.

Auf der Hauptversammlung des Freien Verbandes Mitte Oktober wurde aus meiner Sicht richtig festgestellt, dass es darum gehen müsse, „den standespolitischen Nachwuchs gemeinsam aktiv zu fördern, für die Arbeit im Verband und in den Körperschaften zu schulen und für die Zukunft in den Gremien vorzubereiten“. Ich möchte ergänzen: Unabhängig von Geschlecht oder Alter. Wir müssen uns auch im Land insbesondere Gedanken machen, wie der Kontakt zustande kommen kann, um dann konkrete Nachwuchsarbeit leisten zu können.

Eines wird aber nicht zu ändern sein und da wären wir wieder beim Zitat von Wolfgang Hinz: Der von ehrenamtlichen Engagement geprägte Charakter unserer Selbstverwaltung erfordert neben Beruf und Familie ein Interesse an dieser Arbeit und den freiwilligen persönlichen Antrieb, sich mit Sachkenntnis den jeweiligen, nicht weniger werdenden Aufgaben mit einem entsprechenden Zeiteinsatz neben dem Beruf widmen zu wollen. Das spreche ich niemanden ab, schon gar nicht auf Grund des Geschlechtes. Doch daran wird sich trotz Schulung vor und Begleitung in der Gremienarbeit wenig ändern lassen. Ich bin auf die Debatte gespannt und wünsche mir diese nicht nur im Bund, sondern auch bei uns. Sagen, mailen, schreiben Sie Ihre Meinung oder kommen Sie zur Kammerversammlung!

Ihr

Dr. Carsten Hünecke

Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt



Bereits zum 22. Mal Gastgeber der Fortbildungstage: Das HKK-Hotel in Wernigerode. **Foto: Jana Halbritter**

„ENDODONTIE IST WIEDER TRENDY UND SEXY“

*Endodontie steht im Fokus der
26. Fortbildungstage der Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt in Wernigerode*

Eine geballte Ladung Wissen, Austausch unter Kollegen und mit den Praxisteams sowie Anregungen für die Praxis – so lassen sich die Fortbildungstage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt in Kurzform zusammenfassen. Traditionell am dritten September-Wochenende bot die diesjährige 26. Ausgabe wieder eine gut ausgewählte Mischung aus Wissenschaft, Praxis und Unterhaltung. Einer der wichtigsten Bereiche der Zahnheilkunde stand im Fokus der 26. Fortbildungstage in Wernigerode vom 21. bis 22. September 2018 – die Endodontie von A bis Z. Auch das schöne „bunte“ Städtchen und das Harzer Kultur- und Kongresshotel präsentierten sich in herbstlicher Kulisse gewohnt gastfreundlich. Lediglich der Umfang der Fortbildungstage wurde reduziert, nicht inhaltlich, son-

dern auf mehrfachen Wunsch aus den Reihen der Zahnärzteschaft mit einer Kürzung um den Sonntagvormittag. Und das – so lassen es die Rückmeldungen der Teilnehmer nicht nur vermuten – wurde mehrheitlich sehr positiv angenommen. „Herzlich willkommen“, begrüßte Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke die insgesamt 908 Teilnehmer in Gegenwart des Ehrenpräsidenten der Bundeszahnärztekammer Dr. Dr. Jürgen Weitkamp, des Ehrenpräsidenten der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt Dr. Frank Dreihaupt, der Vorstände von Zahnärztekammer, Kassenzahnärztlicher Vereinigung und FVDZ Sachsen-Anhalt in Wernigerode.

„Eine gute Regierung ist wie eine geregelte Verdauung; solange sie funktioniert, merkt man von ihr kaum etwas.“ Mit diesem Zitat von Erskine Caldwell schlug der Kammerpräsident den Bogen zur aktuellen Situation des Berufsstandes. Statt wichtige Meilensteine zu setzen, schlitterte die Große Koalition von einer Regierungskrise in die nächste. Laut einer aktuellen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Emnid käme die Große Koalition derzeit nur noch auf 47 Prozent Zustimmung. Einen Punkt hob Dr. Carsten Hünecke besonders hervor, das geplante Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) und dessen Aussagen zu den Medizinischen Versorgungszentren (MVZ). Über den Aufkauf finanzschwacher Krankenhäuser sei es für Investoren immer noch möglich, rein zahnärztliche MVZ zu gründen und zu betreiben bzw. diese zu MVZ-Ketten auszu-

bauen. „Ich möchte betonen“, so Dr. Hünecke, „ich bin nicht grundsätzlich gegen MVZ.“ Aber es gelte die Möglichkeit zu beseitigen, dass dieses Modell von berufsfremden Dritten genutzt werde, um Renditen zu erzielen. „Eine Vergewerblichung unseres Berufsstandes darf es nicht geben!“, gab der Kammerpräsident seinem Missfallen nachdrücklich Ausdruck.

Auch ein weiteres Projekt lag dem Kammerpräsidenten am Herzen. Ab dem Sommersemester 2019 kooperiert die Zahnärztekammer mit dem Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde des Universitätsklinikums Halle (Saale) für ein neues Projekt, das dem zahnmedizinischen Nachwuchs mehr praktische Möglichkeiten bereits während des Studiums bieten soll. Studierende können in ihrer vorlesungsfreien Zeit ein fakultatives Praktikum bei einem niedergelassenen Zahnarzt absolvieren. Der Kammerpräsident bat die Kollegenschaft, das Projekt engagiert zu unterstützen und sich als Hospitationspraxis bei der Zahnärztekammer anzumelden, vor allem „um junge Zahnärzte im Land zu behalten“. Dr. Hünecke: „Denn wir haben es bitter nötig.“

Für 517 Zahnärztinnen und Zahnärzte hatte der renommierte wissenschaftliche Leiter der Fortbildungstage, Prof. Christian Gernhardt, ein hochkarätig besetztes Referententeam gewonnen. „Zahnerhalt ist wieder trendy und sexy geworden, ist wieder Thema“, startete er einleitend. Endodontie bestehe eben nicht nur aus der Nadel, die in den Wurzelkanal eingeführt werde. Einen umfassenden Überblick über alle Bereiche erhielten die Teilnehmer der Fortbildungstage in jedem Fall. 12 Stunden Endodontie! Das wäre im Prinzip ein Kurzcurriculum zum Thema. Das Fazit von Prof. Gernhardt nach den beiden Tagen: „Die Endodontie ist deutlich einfacher geworden, sie macht mehr Spaß und ist verlässlicher geworden. Der Zahnerhalt steht in jedem Fall immer an erster Stelle.“ ►



Dr. Carsten Hünecke, Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, begrüßte über 900 Teilnehmer zu den 26. Fortbildungstagen in Wernigerode. **Fotos: Jana Halbritter**



Prof. Christian Gernhardt war der wissenschaftliche Leiter der Traditionsveranstaltung der Kammer und hatte renommierte Referenten für das Fortbildungsprogramm eingeladen.



WISSENSWERTES

Prof. Christian Gernhardt stellte in seinen Ausführungen eine App der DGET vor, die in Zusammenarbeit mit dem Zahnunfallzentrum der Universität Basel entwickelt wurde. Kernthema: Zahnunfälle. Mit der App „AcciDent“ können Zahnärzte, ohne viel suchen zu müssen, im Notfall schnell alle nötigen Informationen für eine adäquate Diagnostik und Therapie finden. Empfehlenswert ist ebenso die Internetseite www.erhaltedeinenzahn.de.



Karen Müller, als Vertreterin des Gesundheitsministeriums, lobte die Präventionsprojekte der Zahnärztekammer wie „Altern mit Biss“ oder den Kampf gegen die frühkindliche Karies.



Volker Friedrich, stellvertretender Bürgermeister der Stadt Wernigerode, begrüßte die zahlreich vertretende Zahnärzteschaft im Harz.

IDEALFALL: ZWEI EINDEUTIGE BEFUNDE SOLLTEN DIAGNOSE STÜTZEN

Prof. Dr. Edgar Schäfer, Münster: Diagnostik und Differenzialdiagnostik. Prof. Edgar Schäfer, seit 2008 Leiter der Zentralen Interdisziplinären Ambulanz in der ZMK-Klinik des Universitätsklinikums Münster, führte als erster Referent sehr anschaulich in das Thema ein. Oberste Prämisse: Eine umfassende und genaue Diagnostik ist entscheidend für den erfolgreichen Behandlungsablauf. Eine Differenzierung von extraoralen Faktoren (wie Symmetrien, dezente Hautveränderungen) und intraoralen Faktoren seien ein erster Schritt. Als ein Beispiel führte Prof. Schäfer rote Zahnverfärbungen an, die sowohl auf ein Dentinhämatom (reversibel, positive Sensibilität, kürzlich erlittenes Trauma) deuten könnten, aber auch auf ein internes Granulom. Auch die zervikale interne Resorption sei zu berücksichtigen, eine seltene Form und nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen, entstanden durch Verletzungen oder durch Spätfolgen eines dentalen Traumas. „Ich würde den Patienten während der Anamnese sofort fragen, ob er Katzen hat“, erklärte Prof. Schäfer: „Katzen haben es nicht selten.“ Und die haben es vom Feline-Herpes-Virus. Auch das Spielen von Blasinstrumenten gelte als ein ätiologischer Co-Faktor, wodurch es zu zervikalen Resorptionen an den Frontzähnen kommen könne.

Füllungsfrakturen ließen sich ebenso unter endodontischen Gesichtspunkten begutachten. In diversen Studien seien bei etwa 20 Prozent der unter Schmerzen leidenden Patienten Infraktionen nachgewiesen worden. Ein positiver Aufbiss-



test in Kombination mit dem sogenannten Loslassschmerz seien hier die entscheidenden Kriterien zum Nachweis einer Infraktion. Außerdem könne ein Sensibilitätstest weiteren Aufschluss geben. Prof. Schäfer resümierte: „Nach Ausschöpfung aller diagnostischen Maßnahmen sollten im Idealfall immer wenigstens zwei verschiedene, eindeutige Befunde die endgültige Diagnose stützen.“

Für nicht-odontogene Schmerzen würde sprechen, dass die Hauptbeschwerden des Patienten nicht provoziert werden können. „Der Schmerz überschreitet die Mittellinie, es fehlt ein eindeutiger Befund und eine lokale Anästhesie führt nicht zur Linderung“, zählte Prof. Schäfer auf. Der Schmerz sei stets mit Kopfschmerzen vergesellschaftet und nähme bei emotionaler Belastung, körperlicher Anstrengung und bestimmten Bewegungen des Kopfes zu. Zum Ausschluss von nicht-odontogenen Schmerzzursachen sollte, so Prof. Schäfer, vor der Therapie stets versucht werden, die Hauptbeschwerden des Patienten zu provozieren (z.B. Aufbissempfindlichkeit durch Perkussionsprobe, Nachtschmerz durch Wärmeapplikation). Charakteristisch für eine irreversible Pulpitis seien spontan auftretende Schmerzen, Reiz überdauernde Schmerzen, Schmerzen auf Wärme, Nachtschmerz sowie bereits seit längerer Zeit bestehende Schmerzen. Auch sollte eine Befunderhebung am Parodont erfolgen (Sondierungstiefen, Furkationsbefall, Zahnbeweglichkeit).

ENTSCHEIDEND: ORGANISATION UND EINE KONKRETE PLANUNG

Prof. Dr. David Sonntag, Düsseldorf: Von der Behandlungsplanung bis zum Kofferdam – was, wann, wie unter Einsatz kollagener Matrix. Ausgangspunkt für die Ausführungen von Prof. Dr. David Sonntag, Oberarzt an der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf und Endodontologe in Privatpraxis für Endodontie, ist der Grundsatz „Organisation ist alles!“. Jeder Zahnarzt sollte sein Instrumentarium so gut es geht aufs Mindeste reduzieren und immer dieselben Abläufe zelebrieren: „Das macht die Behandlung am Ende besser und schneller“. Ohne Therapieplanung keine Behandlung, war sich Prof. Dr. David Sonntag sicher. Dabei gäbe es durchaus Dinge, die der Behandler nicht beeinflussen könne. Das Alter des Patienten zum Beispiel, die körpereigene Abwehr oder eine komplexe Anatomie und ein damit verbundener erhöhter Schwie-



rigkeitsgrad. Hier sei die Radiologische Diagnostik ausschlaggebend, verbunden mit einer konkreten Planung. Die größtenrichtige und unverzerrte Darstellung sei natürlich die wichtigste Voraussetzung, die schon bei der Frage beginne, ob ein Zahnfilm ausreiche oder ein OPG erforderlich sei. „Auch die direkte Kommunikation mit dem Praxispersonal ist ausschlaggebend, außerdem ganz konkrete Anweisungen wie die Röntgenaufnahme oder aus welchem Winkel diese zu erfolgen hat“, referierte Dr. David Sonntag. Bei sehr schwierigen Fällen könne die Überweisung zum Spezialisten zum Einsatz einer digitalen Volumentomografie (DVT) sinnvoll sein. Eine Einstufung des Schwierigkeitsgrades im Vorfeld der Behandlung würde darüber hinaus die Auswirkungen auf Zeit und Aufwand minimieren. ►

Die Theorie der neuen Medien

Prof. Dr. Norbert Bolz, Berlin

Prof. Dr. Norbert Bolz. Foto: Jana Halbritter

FÜNF HANDSCHLÄGE REICHEN

Prof. Dr. Norbert Bolz, Professor für Medienwissenschaften an der TU Berlin, nahm seine Zuhörer mit auf eine spannende Reise durch die Geschichte der Medien – angefangen bei der Erfindung des Buchdrucks durch Gutenberg, über Marshall McLuhan („Das Medium ist die Botschaft“), Niklas Luhmanns Systemtheorie oder dem Erfinder des WWW, Timothy John Berners-Lee. Vor knapp dreißig Jahren entwickelte Prof. Bolz selbst auch eine „Theorie der Neuen Medien“, zu einer Zeit als das Buch als Leitmedium durch den Computer abgelöst wurde. Mittlerweile nutze alle Welt die Neuen Medien, so dass eine neue Struktur von Öffentlichkeit entstanden sei. Die Diskussion über Begriffe wie „Fake News“ oder „Lügenpresse“ würden die Gesellschaft polarisieren.

Die Digitalisierung habe die Infrastruktur der gesamten Gesellschaft verändert. Früher gab es für verschiedene Sinne verschiedene Medien. „Heute gibt es ein Universalalphabet für alle Daten der Welt“, resümierte Prof. Norbert Bolz. Das Gegenteil von dem entstand, was man sich eigentlich vom In-

ternet erhofft hatte – eine Superstar-Ökonomie („einige wenige greifen sich fast alles ab“) oder die Entthronung der Experten zur einer Selbstorganisation der Laien. Bestes Beispiel dafür sei die erste selbstorganisierte Plattform Wikipedia, eine wirklich ernsthafte, sachliche Konkurrenz und nur „unwesentlich schwächer als die klassische Enzyklopädie“. Ein weiteres wesentliches Element der heutigen Zeit, so Prof. Dr. Norbert Bolz, ist die gestiegene Bedeutung schwacher, emotionaler Bindungen. Freundschaften seien einfach irrsinnig aufwändig und sie kosten Zeit und in der heutigen Gesellschaft gelte nunmal, dass Zeit Geld ist. Zwar wachse das Internet und so könnte man vermuten, dass dies zu mehr Kontakten führen würde. Aber Nein, die Struktur des Internets sei nicht abhängig von arithmetischen Logarithmen, sie verändere sich kaum, gab Prof. Bolz seinen Zuhörern mit auf den Weg. Und neben vielen anderen interessanten Gedanken auch diese Erkenntnis, dass wir alle – jeder Mensch – nur fünf bis sechs Handschläge voneinander entfernt sind.

ZAHNTRAUMA: EIN NOTFALL, DER SCHNELLES HANDELN ERFORDERT

Prof. Dr. Gabriel Krastl, Würzburg: **Akutversorgung nach Zahntrauma.** Der Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie Würzburg, Prof. Dr. Gabriel Krastl, stellte gleich zu Beginn seines Vortrages fest: „Die Erstversorgung nach einem Zahntrauma ist ein akuter Notfall.“ Ein Fakt, der natürlich schnelles Handeln erfordert. Für den Zahnarzt sei es deshalb verpflichtend eine Diagnostik und Akutversorgung in der Praxis zu ermöglichen. Prof. Dr. Krastl: „Falsche bzw. nicht rechtzeitig oder nicht konsequent durchgeführte Behandlungen haben – insbesondere bei Kindern – oftmals weitreichende Konsequenzen, die später auch mit großem Aufwand nicht mehr kompensierbar sind.“ Wichtig sei deshalb eine sofortige Lagerung der avulsierten Zähne in der Zahnrettungsbox: „Durch den Mix aus u. a. Nährstoffen und Aminosäuren ist diese ein Jungbrunnen für die Zähne.“ Zur Erstanamnese zähle der Ausschluss eines Schädel-Hirn-Traumas bzw. von Frakturen des Schädels. Generell gehe es darum, alle fünf Gewebe (Zahnhartsubstanz, Endodont, Parodont, angrenzender Alveolarknochen und orale Weichgewebe), die bei einem Zahnunfall betroffen sein könnten, zu begutachten und bei Bedarf zu behandeln. Aus endodontischer Sicht stehe die Verhinderung einer Infektion des endodontischen Systems im Vordergrund. Zur Minimalausstattung für die Primärversorgung nach einem Zahntrauma zählen neben der Zahnrettungsbox Nahtmaterial, Kalziumhydroxidzement, Universaladhäsiv, Flowable Komposit, Schienen, kortikoidhaltige Einlagen und Zusatzmedikamente für die Zahnrettungsbox.



Prof. Dr. Gabriel Krastl und
Dr. Christoph Zirkel (v.l.)

GUTES GLEITPFADMANAGEMENT: VORAUSSETZUNG FÜR ERFOLG

Dr. Christoph Zirkel, Köln: **Gleitpfadmanagement – heute.** Dr. Christoph Zirkel, Spezialist für Endodontologie (DGET) und niedergelassen in eigener Praxis in Köln, beleuchtete in seinem Vortrag die Vor- und Nachteile verschiedener Methoden zur Gleitpfaderstellung und stellte sein Konzept vor, schnell und sicher ein optimales Gleitpfadmanagement zu erstellen. Denn „ohne einen optimalen Gleitpfad ist die mechanische Präparation sowie die chemische Desinfektion und Opturation des Wurzelkanalsystems nicht möglich“. Der initiale Hohlraum (Gleitpfad) sei die Grundvoraussetzung für alle weiteren Behandlungsschritte. Voraussetzungen dafür ist zunächst die gute mechanische Aufbereitung bis zur erforderlichen Arbeitslänge. Hierfür, so Dr. Zirkel, ist eine maschinelle Gleitpfadpräparation signifikant schneller, auch werde der originale Kanalverlauf besser erhalten. Die Gefahr einer Feilenfraktur würde durch eine Reziprokebewegung deutlich reduziert werden. Dr. Zirkel: „Wir sollten mit viel Druck nach apikal arbeiten und langsam immer nur eine Vierteldrehung vornehmen.“ Der Killer seien drei bis vier Bewegungen hintereinander. Auch die Größe der Feile spiele eine wesentliche Rolle, es gäbe eben nicht nur ISO 10er oder ISO 15er Feilen, sondern auch Zwischengrößen. Bei der optimalen Gleitpfaderstellung würden weniger Debris und Bakterien in den periapikalen Bereich gepresst werden. Prinzipiell entscheidend seien auch die ständige Desinfektion der Hohlräume und ein guter Verschluss aller Hohlräume am Ende der Aufbereitung.

SPÜLLÖSUNGEN SIND EIN ENTSCHEIDENDER FAKTOR

Dr. Ralf Schlichting, Passau: **Die Desinfektion des Wurzelkanalsystems.** Entscheidend für eine erfolgreiche endodontische Therapie ist die möglichst vollständige Entfernung infizierter Gewebsreste, infiziertem Dentin sowie Biofilm und Mikroorganismen aus dem Wurzelkanalsystem, so die Aussage des Vortrages von Dr. Ralf Schlichting, niedergelassen in eigener Praxis mit dem Schwerpunkt Endodontie. „Mikroorganismen können bis zu 300 µm tief in das Dentin eindringen“, berichtete Dr. Schlichting. Sie seien überall, auch in der Gewebeflüssigkeit. Im Biofilm eingebettete Bakterien sind außerdem bis zu 1000 Mal resistenter gegen Antimikrobielle Agentien. Wie lassen sich die Wurzelkanäle nun reinigen? „Spülen, spülen, spülen“, betonte Dr. Ralf Schlichting: „Spüllösungen



sind ein entscheidender wichtiger Faktor in jeder endodontischen Therapie.“ NaOCl (antibakteriell und geweblösend) und EDTA (entfernt die Schmierschicht und ist wirksam gegen *Candida albicans*) seien hierfür „immer noch Goldstandard“, die effektivsten Spüllösungen. EDTA sollte immer vor NaOCl und max. 5 ml pro Kanal für circa eine Minute verwendet werden. Bei NaOCl sollte die Einwirkzeit 30 Minuten nicht unterschreiten, besser jedoch wären mindestens 60 Minuten. Auch Zitronensäure werde zur Entfernung der Schmierschicht empfohlen, am wirkungsvollsten in Verbindung mit Ultraschall. Von entscheidender Bedeutung, so Dr. Schlichting, ist die Aktivierung der Spüllösungen mittels Ultraschall, Laseraktivierung oder Schallaktivierung. ►

GUTE STIMMUNG BEIM BIERABEND

Mit dem traditionellen Bierabend endete der erste Tag der 26. Fortbildungstage – mehr als 900 Zahnärzte und Praxismitarbeiter nutzten nach der Eröffnung durch Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke die Möglichkeit, den Abend gemeinsam zu verbringen, sich mit Kolleginnen und Kollegen über Gehörtes auszutauschen sowie das von Sponsoren bereitgestellte Freibier und das leckere Buffet zu genießen. Weitere Fotos finden Sie in der beiliegenden PraxisTeam.



EINDRÜCKE VON DER DENTALSCHAU

Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke eröffnete die traditionelle Dentalschau anlässlich der 26. Fortbildungstage am Freitagvormittag im Beisein des Vorstandes und der Geschäftsführung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt. 40 Aussteller präsentierten sich den Besuchern der Fortbildungstage am Freitag und Sonnabend mit ihren Angeboten und Produkten.



WURZELKRÜMMUNG: NITI-FEILEN WECHSELSEITIG ANWENDEN

Dr. Martin Brüsehaber, Hamburg: **Die mechanische Aufbereitung von Wurzelkanälen.** Wurzelkanalbehandlungen sind komplexe zahnärztliche Behandlungsmaßnahmen. Dr. Martin Brüsehaber, Spezialist für Endodontologie (DGET) und niedergelassen in eigener Praxis in Hamburg, erläuterte in seinem Vortrag an Beispielen den Einsatz verschiedener Aufbereitungssysteme, auftretende Probleme und deren Lösungen. Wie sollte nun ein korrekt ausgeformter Wurzelkanal aussehen? Dr. Brüsehaber: „Er hat eine kontinuierliche, konische Kanalform vom Apex bis zur Zugängskavität, der Querschnitt sollte an jedem weiter apikal liegenden Punkt enger werden, die apikale Öffnung sollte so klein wie möglich gehalten werden.“ Soweit, so gut, doch was ist, wenn die Wurzelkrümmung zu stark ausgeprägt ist? Dann kämen für die mechanische Aufbereitung von Wurzelkanälen Instrumente aus Nickel-Titan-Legierungen (NiTi) zum Einsatz. NiTi-Feilen passen sich dem Kanalverlauf im Gegensatz zu starren Stahlfeilen viel besser an, so



Dr. Brüsehaber und sie sind biegsamer. Stahlfeilen würden häufiger brechen, die Kanalachse werde meist verlagert bzw. der sogenannte Elbow-Zip-Effekt Sorge dafür, dass nahe dem Apex ein Trichter und anschließend eine Einengung entstehen. Allerdings verursache das steifere Feilendesign rotierender Systeme mehr Stress im Wurzeldentin, verbunden mit einer höheren Wahrscheinlichkeit

dentinaler Defekte und Wurzelfrakturen. Deshalb sei eine reziproke Aufbereitung – langsame vorwärts- und rückwärts-Bewegungen – von Vorteil.

Das Fazit von Dr. Martin Brüsehaber: Empfohlen ist die Anwendung der Crown-Down-Technik, von koronal wird schrittweise und ohne Druckanwendung mit abnehmenden Instrumentengrößen nach apikal gearbeitet. Entscheidend für eine erfolgreiche Behandlung ist die Bestimmung des apikalen Durchmessers ebenso wie die ständige Aktivierung von Spüllösungen während des gesamten Zeitraumes der Behandlung.

REVISION ODER WSR? FÜR UND WIDER GENAU ABWÄGEN



PD Dr. Matthias J. Roggendorf, Marburg: **Versuch der Revision oder gleich Wurzelspitzenresektion?** Zur Beantwortung dieser Frage ist für PD Dr. Matthias J. Roggendorf, Privatdozent der Abteilung für Zahnerhaltungskunde der Philipps-Universität Marburg, ein sorgfältiges Abwägen ausschlaggebend. Dafür müssen einige Fragen

beantwortet werden: u. a. ob ein orthograde Zustand möglich ist? Ob die Zahnwurzel perforieren kann oder wie die Prognose des behandelten Zahnes überhaupt ist? Eine Revision sei die Therapie der Wahl bei einer mangelhaften Wurzelkanalfüllung, sie erfordere meist zwei oder mehrere Termine, ist oftmals Privatleistung und nicht wie die Wurzelspitzenresektion (WSR) Kassenleistung. Probleme bei der Revision könnten Instrumentenfrakturen oder Wurzelfrakturen sein und auch Probleme bei der apikalen Aufbereitung. Bedenken bei der WSR bestünden u. a. in der Gefahr von Infektionen. Beide Verfahren haben Vor- und Nachteile, so PD Dr. Matthias J. Roggendorf, so dass die Vorgehensweise immer individuell an die Situation angepasst werden sollte. Eine objektive Beratung des Patienten über Chancen und Risiken im Vorfeld ist aus seiner Sicht äußerst wichtig.

IST DIE RESTAURATION GUT, HAT DER ZAHN BESSERE PROGNOSEN

Dr. Bijan Vahedi, Augsburg. **Die postendodontische Restauration.** Die Arbeit in der Endodontie war vergebens, wenn der Zahn aufgrund einer Fraktur oder einer Reinfektion der Kanalsysteme nach einer Wurzelbehandlung verloren geht. „Die postendodontische Versorgung hat also einen maßgeblichen Einfluss auf die Erhaltungsprognose eines endodontisch behandelten Zahnes“, stellte Dr. Bijan Vahedi, Vizepräsident der DGET und niedergelassen in freier Praxis, in seinem Vortrag heraus. Stimmen Qualität der Wurzelfüllung und die Qualität der Restauration überein, steige der Behandlungserfolg. Verschiedene Kriterien spielen für eine gute Langzeitprognose eine entscheidende Rolle. Schon bei der Trepanation und der Wurzelkanalauffüllung sollte, so Dr. Vahedi, das Dentin geschont werden. Auch der sofortige bakteriendichte Verschluss könne über Erfolg oder Misserfolg entscheiden. Zusätzliche Stiftbettpräparationen sollten vermieden werden, da diese die Zahnhartsubstanz zusätzlich schwächen. Stattdessen – sofern erforderlich – sollten Stifte direkt nach der Wurzelkanalauffüllung eingesetzt werden. Zu bedenken ist zudem der Ferrule-Effekt, es sollten nicht weniger als zwei Millimeter Restzahnschubstanz vorhanden sein. ▶



MTA IM VERGLEICH ZU WEITEREN BIOKERAMISCHEN MATERIALIEN

Dr. Bernhard Bengs, Berlin: **MTA – eine Erfolgsgeschichte.** Seit der Einführung von Mineraltrioxidaggregat (MTA) in die Zahnheilkunde vor etwa 20 Jahren hat sich das Material in vielen Anwendungsbereichen etabliert und ist aus der



Endodontie nicht mehr wegzudenken. In seiner Präsentation gab Dr. Bernhard Bengs, niedergelassen in einer Praxisgemeinschaft in Berlin mit dem Schwerpunkt Endodontie, einen Überblick über die Einsatzgebiete, die Vorzüge und die Grenzen. MTA ist „der Goldstandard im Moment“,

resümierte Dr. Bengs, mit ein paar Vorteilen gegenüber herkömmlichen Materialien. So würden MTA-Zemente eine hervorragende Biokompatibilität bei Gewebekontakt und eine gute Dichtigkeit kombiniert mit bakteriziden Eigenschaften aufweisen. Gut einsetzbar für den retrograden Wurzelkanalverschluss, Pulpaüberkappung oder den Verschluss bei Wurzelperforationen. Als Alternativen kämen Biokeramiken in Frage – zum Verschluss bei einer WSR oder Perforationen. „Sie haben ein besseres Handling und weisen weniger Verfärbungen auf, sind vergleichsweise sehr teuer, zwischen 300 und 600 Euro/g. Biodentine hat MTA vergleichbare Reparatur-Eigenschaften, ein besseres Handling, weniger Verfärbungen vorzuweisen, allerdings gibt es kaum Langzeit-Studienergebnisse.

PERFEKTES ZUSAMMENSPIEL ENTSCHEIDET ÜBER ERFOLG

Dr. Clemens Bargholz, Hamburg: **Aktuelle Wurzelfülltechniken.** „Die Wurzelkanalfüllung ist integraler Bestandteil einer erfolgreichen Wurzelkanalbehandlung“, so Dr.

Clemens Bargholz, ehemaliger Vizepräsident der DGET und niedergelassen in einer Praxis für Endodontie in Hamburg. Der endodontische Erfolg basiere auf dem Zusammenspiel von mechanischer Aufbereitung, medikamentöser Einlage, chemischer Aufbereitung („ist enorm wichtig und braucht Zeit, Zeit, Zeit!“), Wurzelfüllung und einem bakteriendichten Verschluss des koronalen Defekts. Der Zeitpunkt für die Wurzelfüllung ist nach Dr. Bargholz gegeben, wenn die Desinfektion abgeschlossen ist, die Formgebung überprüft, der Mastercone passgenau ist, der Zahn natürlich symptomlos, der Wurzelkanal trocken und vor allem geruchslos ist. Letzteres ist wichtig, da in Studien nachgewiesen wurde, dass *Enterococcus faecalis*-Keime nach einem Jahr in fast allen Kanälen mit oder ohne Wurzelfüllung nachgewiesen werden konnten. Alternativ zur klassischen Basistherapie stellte Dr. Bargholz sehr anschaulich verschiedene thermoplastische Techniken mit Vor- und Nachteilen gegenüber – neben der klassischen Schilder-Technik, die dreidimensionale vertikale Kondensationstechnik und die Injektionstechnik.



MACHT ENDO SINN? WO GEHT DIE REISE IM WURZELKANAL HIN?

Prof. Christian Gernhardt, Halle (Saale): **Wissenschaftlicher Leiter der 26. Fortbildungstage Wernigerode.**

„Manch' einem mag Zahnerhaltung und Implantologie als Widerspruch erscheinen. Allerdings könnten beide Disziplinen gemeinsam auch als tragfähiges Zukunftsmodell funktionieren,“ brachte es Prof. Christian Gernhardt, wissenschaftlicher Leiter der 26. Fortbildungstage Wernigerode, in der Ankündigung beider Veranstaltungstage auf den Punkt. Und genau diese Aussage wurde nach den 12 Vorträgen, die das ganze Spektrum von der Diagnostik bis hin zur postendodontischen Restauration abdeckten, bestätigt. Beide Disziplinen zu vergleichen sei schwierig, resümierte der wissenschaftliche Leiter, beide mit Erfolgsraten gegenüberzustellen ebenso. Macht dann Endodontie überhaupt Sinn im Vergleich zur Implantologie? Von Prof. Christian Gernhardt gab es dazu ein klares „Ja!“. Zahnerhalt stehe an erster Stelle. Die Opti-



on der Implantation bliebe ja immer noch bestehen, wenn erstere nicht von Erfolg gekrönt sei. „Und wenn wir die Zähne noch weitere 20 Jahre erhalten können, haben wir viel gewonnen!“ Biologische Aspekte der Endodontie würden künftig wichtiger werden, die Digitale Endodontie ebenso. Die Einführung eines neuen Therapiezieles für jugendliche Zähne sei ebenso wichtig. „Wir müssen jungen Leuten

hier einen Leitfaden in die Hand geben“, bekräftigte Prof. Gernhardt diese Aussage. Heilen statt Reparieren, die Regeneration sei zumindest auf wissenschaftlicher Basis ein weiteres Thema. Zwar sei die Endodontie in der Vergangenheit stiefmütterlich behandelt worden, aber es bewege sich etwas. Mit einem klaren Statement endete Prof. Gernhardt: „Wir brauchen finanzierbare Konzepte, die es ermöglichen, alle Patienten an den Entwicklungen teilhaben zu lassen.“ Ein klarer Auftrag für Politik und Wissenschaft.



Blick in den großen Vortragssaal: Über 900 Zahnärzte und Praxismitarbeiterinnen nahmen an den Fortbildungstagen teil. **Foto: U. Seidenfaden**

NEUES UND BEWÄHRTES IN DER DENTALWELT

Vielseitiges Fortbildungsprogramm für die Praxis-Mitarbeiterinnen

Die 26. Wernigeröder-Fortbildungstage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt boten auch in diesem Jahr ein vielfältiges Vortrags-, Seminar- und Workshop-Angebot für Praxismitarbeiterinnen. Den Auftakt machte Prof. Dr. Johannes Einwag, Leiter des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums in Stuttgart mit einem Vortrag über die Fissurenversiegelung und den angemessenen Einsatz von Fluoriden. Der Referent bedauerte es, dass bislang zwischen Kinder- und Zahnärzten noch immer kein Konsens in den Leitlinien-Empfehlungen für den Umgang mit Fluoridhaltigen Kinderzahnpasten gefunden wurde. Während viele Kinderärzte Vitamin-D-haltige Kinderzahnpasten ohne Fluorid empfehlen, sehen viele Zahnärzte in einem mangelhaften Fluoridschutz ein potentielles Kariesrisiko. Prof. Johannes Einwag ist ein langjähriger Befürworter von Fluoridhaltigen Zahnpasten und er bekräftigt

das mit zahlreichen wissenschaftlichen Studien, von denen er einige selbst durchgeführt hat.

In der Stomatologie werden immer häufiger vielfältige und individuelle medizinische Therapien eingesetzt. Daraus resultieren fortwährend neue Fragen zur Finanzierung der Gesundheitsleistungen. Über die aktuellen Aspekte der Abrechnungspraxis und der Zuzahlung von gesetzlich versicherten Patienten bei restaurativen und rekonstruktiven Therapieverfahren in der konservierenden Zahnheilkunde informierte Sylvia Wuttig, Gesellschafterin und Geschäftsführerin der DAISY Akademie+Verlag GmbH (Dentale-Abrechnungs-Informationssysteme). Die Referentin kennt sich seit vielen Jahrzehnten bestens mit Abrechnungsfragen aus und hat schon mehrfach ihr Wissen zu den Wernigeröder-Fortbildungstagen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt an die Mitarbeiterinnen der Praxen vermittelt. Am Sonnabend leitete sie ein Ganztagsseminar zum Thema „Abrechnungs-Updates für Profis“. Sie informierte u. a. über die relevanten Änderungen, Ergänzungen und Neuerungen der Gebührenkataloge, Kommentierungen, Gesetzestexte und Fragen zur korrekten Erstattung. Ihr Seminar beinhaltete Neues zur Vermeidung von Regressansprüchen bei der Abrechnung von parodontologischen Leistungen und Besonderheiten bei der Beantragung und der Abrechnung von Zahnersatzversorgungen. Die Expertin verwies unter ande-



Prof. Dr. Johannes Einwag (hier zusammen mit **Dr. Mario Dietze**) sprach sich für Fluoride in der präventiven Zahnheilkunde bei Kindern aus. **Fotos: Uwe Seidenfaden**



Auch in diesem Jahr vermittelte **Sylvia Wuttig** von der DAISY Akademie in zwei Vorträgen Neuerungen im Abrechnungswesen.



Prof. Dr. Gabriel Krastl sprach in seinem Vortrag über den Komposit-Einsatz im Frontzahnbereich.

rem auf ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG) zum Zuzahlungsverbot in der Endodontie. Danach darf „zusätzlich zu einer Kassenleistung als Sachleistung, mit der Ausnahme der Füllungstherapie, kein Honorar gefordert werden. Eine Zuzahlung zu endodontischen Leistungen des Bema ist unzulässig“, heißt es im zitierten Urteil. Die Referentin berichtete auch über Neuerungen auf dem Gebiet der präventiven Leistungen im Rahmen der zahnärztlichen Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen (gemäß Paragraph 22a Sozialgesetzbuch V). So ist zum Beispiel die GOZ-Nr. 4030 mehrfach je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich berechnungsfähig, sofern es sich um unterschiedliche Maßnahmen (z. B. Beseitigung von scharfen Zahnkanten und störenden Prothesenrändern) handelt.

Über das Thema Frontzahnästhetik mit Komposit berichtete Prof. Dr. Gabriel Krastl, Leiter der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie am Universitätsklinikum Würzburg. Die Löcher durch kariöse Frontzähne werden heute in den meisten Fällen mit Kompositen gefüllt. Auch bei der Anpassung von Zahngrößen an ein symmetrisches Gesamtzahnbild sind additive Komposite hilfreich. Ein wichtiger Vorteil gegenüber anderen Verfahren (z.B. Amalgam-Füllungen) ist neben der Optimierung eines ästhetischen Zahnbildes vor allem die substanzschonende Behandlung. Ziel ist ein unter ästhetischen und gesundheitlichen Aspekten optimales Zahnbild.

Am Empfang sind Praxismitarbeiterinnen gelegentlich mit sehr herausfordernden Patienten konfrontiert. Deren unangemessene Verhaltensweisen kann von anzüglichen und beleidigenden Bemerkungen bis zu körperlichen Drohungen reichen. Unvorbereitet reagiert man darauf zunächst sprachlos und schockiert. Erst viel später fällt einem eine angemessene Antwort ein, während der Frust längst verinnerlicht wurde. Das muss aber nicht so bleiben, meint die Diplompädagogin Lisa Dreischer. In einem Ganztagesseminar demonstrierte sie auf sehr unterhaltsame Art, wie Frauen in der Zahnarztpraxis Schlagfertigkeit trainieren können.

Über den „Schmerzpatienten als eine Herausforderung für das Praxisteam“ berichtete Prof. Dr. Edgar Schäfer, Leiter der Zentralen Interdisziplinären Ambulanz in der ZMK-Klinik des Universitätsklinikums Münster. Seit 2017 ist er Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft für Endodontologie und zahnärztlichen Traumatologie (DGET). Schmerzpatienten kommen mit akuten Beschwerden auch außerhalb der normalen Sprechzeiten in die ärztliche Praxis. Die Empfehlungen sehen vor, notfallmäßig, kausal und zeitsparend zu behandeln. Prof. Schäfer informierte darüber an Hand zahlreicher Beispiele. Umfangreichere Restaurationen können anschließend an die Notfallbehandlung zu den üblichen

Praxiszeiten durch den Haus-Zahnarzt durchgeführt werden.

Zwei Vorträge über das Biofilmmangement und wie es in den Griff zu bekommen ist, standen am Sonnabend auf dem Vortragsprogramm für die Praxismitarbeiterinnen. Dr. Steffen Rieger, M.Sc., Mitarbeiter im Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart, berichtete über die Entfernung disbalancierter Bakteriengemeinschaften und mineralisierter Auflagerungen an den Wurzeloberflächen mit Hilfe von Handinstrumenten sowie mit Schall- und Ultraschallinstrumenten. Einen Großteil seiner Vortragszeit widmete er unterstützenden Maßnahmen wie dem Einsatz spezieller Probiotika, der photodynamischen Therapie und Air-Polishing-Systemen.

Ergänzend berichtete die Dentalhygienikerin Karolin Staudt vom ZFZ-Stuttgart über das häusliche Biofilmmangement und die Prophylaxe bei Risikogruppen. Sie informierte u. a. über den Stellenwert von Hilfsmitteln zur Zahn- und Implantatreinigung wie Zahnseide, Interdentalbürsten und sogenannte Brush-Sticks aus Plastik. Die Kommunikation zwischen Zahnarzt, Praxismitarbeiterin und Patienten stand im Mittelpunkt des Vortrags von Dr. Christian Bittner. Er führt eine Zahnarztpraxis in Salzgitter und ist Referent, Dozent und Supervisor der Deutschen Gesellschaft für Hypnose und Hypnotherapie e.V. Dr. Bittner plädierte für eine patientenorientierte Sprache unter Zuhilfenahme von Alltagsvergleichen. In seinem Vortrag verdeutlichte er die unterschiedlichen Erwartungen, die Zahnärzte an ihre Mitarbeiterinnen und umgekehrt die Praxis-Mitarbeiterinnen an die Zahnärztin oder den Zahnarzt haben. Dazwischen stehen die Patienten, die ihre eigenen Probleme, Wünsche und Erwartungen mit in die Zahnarztpraxis bringen. Mit mehreren Fallbeispielen schilderte Dr. Bittner die Tücken einer fehlgeleiteten Kommunikation in der Zahnarztpraxis und wie man sie vermeiden kann.



Diplompädagogin **Lisa Dreischer** vermittelte Kenntnisse zur Verbesserung der verbalen Schlagfertigkeit.



Prof. Dr. Edgar Schäfer gab einen Überblick über zahnärztliche Notfallbehandlungen.



Die DH **Karolin Staudt** zeigte Möglichkeiten zur Verbesserung der häuslichen Zahnpflege auf.



Dr. Steffen Rieger, M.Sc., informierte über die Möglichkeiten des subgingivalen Biofilmmangements.



Dr. Christian Bittner berichtete über die Optimierung der Kommunikation in der Zahnarztpraxis.

ZUCKERSCHOCK IM GURKENGLAS

*Motto des diesjährigen Tag der
Zahngesundheit: „Gesund im Mund –
bei Handicap und Pflegebedarf*

Das Gesundheits- und Veterinäramt der Landeshauptstadt beteiligte sich mit einer Aktionswoche am diesjährigen Tag der Zahngesundheit. Vom 24. bis 27. September lud der Zahnärztliche Dienst mit Unterstützung des Arbeitskreises für Jugendzahnpflege pflegende Angehörige, Menschen mit Handicap und Behinderung sowie Interessierte ein. Eingeladen waren unter anderem mehrere Klassen aus Magdeburger Förderschulen, die mit Hilfe verschiedener Aktionen und Spiele auf gesunde Ernährung und die richtige Zahnpflege aufmerksam gemacht wurden. Neugierig begutachteten die Kinder zum Beispiel die Mengen an Zucker, die sich in manchen Lebensmitteln verbergen. In ausgesonderten Gurkengläsern verdeutlichte das Team des Zahnärztlichen Dienstes wie schnell mal eben ein großer Zuckerberg zum Frühstück im und am kindlichen Bauch landet. Nach einem Blick auf den reichlich und bunt gedeckten Tisch stürmten die Kinder das Frühstücksbuffet mit Gemüse, Wraps, Obst und Vollkornstullen. „Wir sind sehr zufrieden mit der Resonanz seitens der Schulen auf unsere Angebote“, resümierte Zahnärztin Manja Ulrich. ►



2,86 MILLIONEN PFLEGEBEDÜRFTIGE

In Deutschland leben nach Angaben des Statistischen Bundesamts 7,8 Millionen Menschen mit Schwerbehinderung. Die Zahl der Pflegebedürftigen belief sich Ende 2015 auf rund 2,86 Millionen Menschen. Dabei ist zu beobachten: Die Mundgesundheit von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung ist schlechter als die des Bevölkerungsdurchschnitts. Der Tag der Zahngesundheit 2018 richtet den Fokus darauf, wie die Mundgesundheit speziell bei Menschen mit einem Pflegegrad oder einer Behinderung verbessert werden kann. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten neue präventive Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen, auf die diese Menschen seit dem 1. Juli 2018 einen Anspruch haben.



Das Team des Zahnärztlichen Dienstes des Gesundheits- und Veterinäramtes Magdeburg zeigte mit einem zahngesunden Frühstück, dass es auch ohne Zucker sehr gut schmecken kann: Zahnärztin Manja Ulrich (2.v.l.) mit ihrem Team Susanne Schrödter, Saskia Jungen und Kathrin Möhring (v.l.) **Fotos: Jana Halbritter**



Eine Runde Glücksrad und die richtige Antwort auf eine Frage rund um gesunde Zähne – dann winkte eine zahngesunde Überraschung für die Kinder der Comeniuschule aus Magdeburg.



Erschreckend, wie viel Zucker in manchen Lebensmitteln steckt! Da staunten auch die Kinder über die versteckten Zahnfallen wie Wasser mit Geschmack, Schokomüsli oder Fruchtmilch.

VORSICHT! ES GIBT NOCH VIEL ZU TUN!

Interview zum Tag der Zahngesundheit im Gesundheits- und Veterinäramt Magdeburg mit Zahnärztin Manja Ulrich

Welche Erfahrungen haben Sie in den vergangenen zwei Jahren gemacht, was die Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen angeht?

Grundsätzlich konnten in den vergangenen zwei Jahren große Fortschritte bei der Bekämpfung von Karies (verringerte dmft/DMFT- Werte) und der Verbesserung der Mundgesundheit erzielt werden. Aber „Vorsicht“: es gibt noch viel zu tun. Angesichts der neu aufflammenden Diskussion über Fluoride und ihre Verwendung in Zahnpasten, lassen sich einige Einrichtungen leider verunsichern und putzen nicht mehr mit den Kindern. Dies war und ist jedoch für die Kinder oft die einzige Möglichkeit, wenigstens einmal am Tag ihre Zähne zu putzen.



Zahnärztin
Manja Ulrich

Wie steht es um die Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf?

Es ist besonders wichtig bei Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf die Familie, Bezugspersonen, Lehrer oder Erzieherinnen mit in die Zahn- und Mundpflege einzubinden. Mögliche Berührungängste bei der Behandlung seitens der Zahnärzte gilt es zu erkennen und zu beheben. Regelmäßige Kontrolluntersuchungen beim Zahnarzt sowie Prophylaxe-Unterweisungen und eine ausreichende Fluoridierung sind unabdingbar. Leider sind die Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf trotzdem oft schlechter prophylaktisch versorgt und haben mehr Karies. Auch das Team des Zahnärztlichen Dienstes untersucht diese Kinder einmal im Jahr, und sie erhalten bis zu vier zusätzliche Prophylaxe Unterweisungen (auch mit Fluoridierung) sowie Zahnbüsten und Pflegehilfsmittel.

Welche Rolle spielen die Eltern für die Mundgesundheit bei Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf?

Eltern haben grundsätzlich Vorbildfunktion. In der täglichen häuslichen Zahn- und Mundpflege ist es wichtig, Rituale einzubauen. Das heißt: möglichst immer zur gleichen Zeit die Zähne putzen, gemeinsam mit den Kindern putzen, diese allein beginnen lassen und dann nachputzen, Zahnputzlieder hören.

So kann man auch die größten „Zahnputzmuffel“ oft doch überzeugen. Besonders wichtig sind die regelmäßige Putznachkontrolle durch die Eltern und die halbjährlichen Kontrolluntersuchungen beim Zahnarzt. Zahnarztängste der Eltern sollten nie auf die Kinder übertragen werden.

Welche Tipps geben Sie Angehörigen und Pflegepersonal mit auf den Weg, wenn diese bei Ihnen Rat suchen?

Lassen Sie sich nicht entmutigen, auch wenn es beim Zähne-putzen nicht immer ganz rund läuft, „die Lust abhandengekommen ist“ oder alles ganz einfach nur schwierig ist. Pflegen Sie Rituale, nehmen Sie die Kontrolluntersuchungen beim Zahnarzt wahr, putzen Sie täglich mindestens zweimal Zähne, benutzen Sie dabei auf jeden Fall fluoridierte Zahnpasta und wenn möglich Zahnseide oder Interdentalbürsten, verwenden

Sie regelmäßig Mundspüllösungen. Es gibt auch verschiedene Zahnbürsten für die Mundpflege bei eingeschränkter Motorik. Ermuntern Sie Ihre Angehörigen zur Zahnpflege, helfen Sie Ihnen (halten Sie den Kopf, sorgen Sie für ausreichend Licht und dafür, dass regelmäßig getrunken wird, reinigen Sie auch die Zunge immer gut (Zungenreiniger). Dies gilt übrigens für alle Patienten, nicht nur bei Handicap oder Pflegebedarf. Nehmen Sie daher, wenn möglich, unbedingt die Prophylaxeangebote des Zahnarztes (PZR, IP) wahr, lassen Sie sich beraten (individuelle Techniken zur Zahn- und Mundpflege erläutern). Wechseln Sie regelmäßig die Zahnbürste (spätestens nach 8 bis 10 Wochen), damit Bakterien keine Chance haben. Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich jederzeit gern an das Team des Zahnärztlichen Dienstes.

Kieferorthopädische FZA Praxis zum Kauf in Magdeburg gesucht

Diskretion wird zugesichert

Kontakt:
ETL Advitax NL Halle/S.
Frau Camilla Grimm
Email: camilla.grimm@etl.de
Tel.-Nr.: 0345/292180

ALTMÄRKER ZAHNARZT MIT HEIMATLIEBE

Ein Portrait über Stephan Dreihaupt

Die Altmark zählt zu den schönsten Landstrichen Deutschlands. Hier als Zahnarzt zu praktizieren, kann für jüngere Menschen attraktiv sein. Das meint der 44-jährige Zahnarzt Stephan Dreihaupt, der wie sein Vater Dr. Frank Dreihaupt, ehemals Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalts, in einer Gemeinschaftspraxis für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Tangerhütte arbeitet. Im Norden dieser jüngsten Stadt Sachsen-Anhalts liegen der Süpling und der Tangerhütter Forst. Einstmals lebten hier so berühmte Personen wie der Kinderbuchautor Otto Häuser (Der brave Schüler Ottokar) und Ludolf August von Bismarck, der einst das Gut Briest bewirtschaftete.

Stephan Dreihaupt ist und fühlt sich als ein Einheimischer. Er wurde 1974 in Stendal geboren und wuchs im nordwestlich von Tangerhütte gelegenen Lüderitz auf. Dort besuchte er die Grundschule, bevor er für das Abitur nach Tangerhütte an eine Erweiterte Oberschule ging. „In meinem Familienumfeld sind sehr viele Zahnärzte“, sagt Dreihaupt. „Dazu zählen nicht nur meine beiden Eltern, sondern auch mein Großvater mütterlicherseits, die Schwester meiner Mutter, meine Frau und deren Eltern.“ Dennoch: „Als Schüler hatte ich noch nicht den Wunsch, selbst Zahnarzt zu werden“, sagt er. „Ich hatte mir vorgestellt, später einmal Geschichte oder Archäologie zu studieren.“ Auch Hotelmanagement erschien eine Zeit lang als eine mögliche Alternative, „aber wirklich konkret waren meine beruflichen Vorstellungen erst nach dem deutschen Wendejahr.“ Der Wunsch Zahnarzt zu werden, entwickelte sich erst kurz vor dem Abitur. „Damals war mein Vater Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt“, erinnert sich Stephan Dreihaupt: „Wenn er am Wochenende in Tangerhütte praktizierte, dann durfte ich ihm über die Schultern schauen und assistieren.“ Das war die Zeit, in der ich Gefallen am Zahnarztberuf fand.“ Nach dem Abitur und einem damals verpflichtenden Jahr Grundwehrdienst bei der Bundeswehr studierte der junge Dreihaupt an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Zahnmedizin. Im Jahre 2000 machte er sein Examen und absolvierte dann eine zweijährige Assistenzzeit in einer Praxis in Büdingen (Hessen). Dorthin zog es ihn gewissermaßen der Liebe wegen, wie er frei gesteht: „Ich wollte in der Nähe meiner damaligen Freundin und meiner heutigen Frau Stephanie Kehrer sein, die in Marburg Zahnmedizin studierte.“ Nach der Assistenzzeit

hätte Stephan Dreihaupt in die Zahnarztpraxis von Dr. Liborius Fobbe in Hessen einsteigen können. „Gemeinsam haben meine Frau und ich uns dann aber für die Altmark entschieden.“

Stephan Dreihaupt stieg Anfang 2003 bei seinem Vater in die Praxis ein. Stephanie Kehrer folgte drei Jahre später nach. Seit nunmehr 15 Jahren ist die Partnerschaftsgesellschaft Dr. Dreihaupt & Partner ein eingespieltes Team mit zwei Praxen in Tangerhütte und im Tangerhütter Ortsteil Grieben. Gemeinsam decken sie fast alle Gebiete der modernen Stomatologie ab: von der Kinderzahnheilkunde über die zahnärztliche Hypnose, die Endodontie und ästhetischen Zahnheilkunde bis hin zur Implantologie. Stephan Dreihaupt ist seit 2016 Mitglied im Finanzausschuss der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt. Außerdem ist er Mitglied in der Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (GZME) und als Gutachter in der zahnärztlichen Stelle Röntgen tätig. Vier Jahre lang war Stephan Dreihaupt auch ehrenamtlich im Stadtrat von Tangerhütte aktiv. Sein früheres Hobby, Motorradfahren, hat der Vater von vier Kindern der Familie wegen zurückgestellt. Dafür hält er sich mit Fahrradfahren und Joggen fit. Seit etwa drei Jahren engagiert er sich zusammen mit anderen Eltern für die Aufführung vorweihnachtlicher Märchenvorstellungen für Kinder. Er hofft, dass viele im späteren Berufsleben der Altmark treu bleiben und sich vielleicht so wie er und seine Frau hier als Zahnarzt niederlassen. Mit Sorge betrachtet Stephan Dreihaupt die Probleme, die viele ältere Kollegen bei der Suche nach einem jüngeren Praxis-Nachfolger haben. „Der freiberufliche Zahnarzt ist ein sehr schöner Beruf, nicht zuletzt auch auf dem Land“, bekräftigt er. Er wünscht sich mehr Initiativen aller Entscheidungsträger, um junge Zahnärzte in die ländlichen Regionen zu bekommen. Dazu gehöre es dringend, den Beruf nicht durch wachsende bürokratische Auflagen unattraktiv zu machen. (use)



Zahnarzt Stephan Dreihaupt (M.) mit Frau und Zahnärztin Stefanie Kehrer sowie Dr. Frank Dreihaupt, Ehrenpräsident der Zahnärztekammer. Foto: Privat

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

November 2018 bis Januar 2019

GEWUSST WIE – GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG IN DER ZAHNARZTPRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2018-036 // ● **5 Punkte**

in Halle (Saale) am 09.11.2018 von 15 bis 19 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 110 Euro

CURRICULUM MODERNE PARODONTOLOGIE UND IMPLANTATTHERAPIE 2018/2019

Kurs-Nr.: ZA 2018-303 // ● **112 Punkte + Zusatzpunkte ausgebucht (im nächsten Jahr geplant)**

Modul 3: Regenerative Parodontitistherapie – Möglichkeiten und Grenzen

in Magdeburg am 09.11.2018 von 15 bis 19 Uhr und am 10.11.2018 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Prof. Dr. Jamal Stein, Aachen

Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul 520 Euro (Fr./Sa.)

KURZCURRICULUM PRAXISEINSTIEG – DER WEG IN DIE NIEDERLASSUNG 2018

Kurs-Nr.: ZA 2018-503 // ● **38 Punkte**

Modul 3: Digitale Praxisführung, Vorstellung von Praxiskonzepten, BWL und Marketing

in Magdeburg am 09.11.2018 von 14 bis 19 Uhr und am 10.11.2018 von 9 bis 12 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Kursgebühr: Kurspaket: 595 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: M 1 - 3 je 295 Euro (Fr./Sa.)

BASISCURRICULUM THERAPEUTISCHE PATIENTENZENTRIERTE KOMMUNIKATION UND MEDIZINISCHE HYPNOSE

Kurs-Nr.: ZA 2018-402 // ● **48 Punkte**

Z 2 NEU: Suggestions- und Seedingtechniken

in Magdeburg am 16.11.2018 von 14 bis 20 Uhr und am 17.11.2018 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Ute Neumann-Dahm, Magdeburg

Punkte: 16

Kursgebühr: Kurspaket: 1.300 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Z 1 - Z 3 je 450 Euro (Fr./Sa.)

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2018-037 // ● **9 Punkte**

in Halle (Saale) am 17.11.2018 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referent: apl. Prof. Dr. Dr. Alexander W. Eckert, Halle

Kursgebühr: 150 Euro

UNTERNEHMERSCHULUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG

Kurs-Nr.: ZA 2018-038 // ● **7 Punkte**

in Magdeburg am 17.11.2018 von 9 bis 15 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 95 Euro

BASISCURRICULUM THERAPEUTISCHE PATIENTENZENTRIERTE KOMMUNIKATION UND MEDIZINISCHE HYPNOSE

Kurs-Nr.: ZA 2018-403 // ● 48 Punkte

Z 3 NEU: Direkte und indirekte Hypnosetechniken
in Magdeburg am 11.01.2019 von 14 bis 20 Uhr und am
12.01.2019 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Ute Neumann-Dahm, Magdeburg

Punkte: 16

Kursgebühr: Kurspaket: 1.300 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Z 1 - Z 3 je 450 Euro (Fr./Sa.)

26. ZAHNÄRZTETAG DER ZÄK SACHSEN-ANHALT UND BALL

Kurs-Nr.: ZA 2019-001 // ● 4 Punkte

Thema: Implantologie

am 26.01.2019 von 9.30 bis 17 Uhr im Dorint Herrenkrug
Parkhotel Magdeburg

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Dr. Klaus Louis
Gerlach, Magdeburg

Referenten: Prof. Dr. Dr. Bilal Al-Nawas, Mainz und
Prof. Dr. Peter Eickholz, Frankfurt am Main

Festredner: Prof. Dr. Emrah Düzel, Magdeburg

Hinweis: Bitte erst mit dem Anmeldeformular aus den zn
November anmelden!

CURRICULUM MODERNE PARODONTOLOGIE UND IMPLANTATTHERAPIE 2018/2019

Kurs-Nr.: ZA 2018-304 // ● 112 Punkte + Zusatzpunkte
ausgebucht (im nächsten Jahr geplant)

Modul 4: Resektive & Präprothetische Chirurgie
in Magdeburg am 18.01.2019 von 15 bis 19 Uhr und am
19.01.2019 von 8.30 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Prof. Moritz Kebschull, Birmingham

Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul 520 Euro (Fr./Sa.)



70 JAHRE GZMK DER MLU: HERBSTTAGUNG 2018

Die Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
(GZMK-MLU) feiert in diesem Jahr ihr 70-jähriges Beste-
hen. Traditionell veranstaltet die Gesellschaft einmal
im Jahr ihre Herbsttagung und lädt herzlich vom **16. bis**
18. November 2018 in die Lutherstadt Wittenberg ein.
Alle relevanten Informationen und das Anmeldeformu-
lar finden Sie auf der Internetseite der GZMK der MLU:
<https://gzmk-mlu.de>.

70 Jahre Gesellschaft für
Zahn-, Mund- und
Kieferheilkunde

**HERBSTTAGUNG
2018**

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

November 2018 bis Januar 2019

AUSBAU DER PROPHYLAXELEISTUNGEN MIT HILFE DES PROJEKTMANAGEMENTS

Kurs-Nr.: ZFA 2018-049 // ● 4 Punkte (Teamkurs)

in Halle (Saale) am 02.11.2018 von 14 bis 18 Uhr im
Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Elke Schilling, Langelsheim

Kursgebühr: 105 Euro

RADIOLOGIE UND STRAHLENSCHUTZ FÜR ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE - REFRESHER-KURS ZUR AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZFA 2018-050 // ●

in Halle (Saale) am 03.11.2018 von 9 bis 13 Uhr im
Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 45 Euro

EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2018-051 // ● (ausgebucht)

in Magdeburg am 07.11.2018 von 14 bis 18 Uhr und am
08.11.2018 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 240 Euro

AUFFRISCHUNG DER KENNTNISSE IN ABRECHNUNG UND VERWALTUNG: AUFBAU HKP II

Kurs-Nr.: ZFA 2018-052 // ●

in Halle (Saale) am 10.11.2018 von 9 bis 16 Uhr im
Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentinnen: Annette Göpfert, Berlin
Claudia Gramenz, Berlin

Kursgebühr: 230 Euro

AUFSCHLEIFEN VON PARODONTALINSTRUMENTEN

Kurs-Nr.: ZFA 2018-053 // ●

in Magdeburg am 14.11.2018 von 14 bis 17 Uhr im Rei-
chenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentinnen: Katrin Boockmann, Haldensleben
Petra Fischer, Magdeburg

Kursgebühr: 50 Euro

SACHKENNTNISSE FÜR DIE AUFBEREITUNG VON MEDIZINPRODUKTEN

Kurs-Nr.: ZFA 2018-054 // ●

in Magdeburg am 16.11.2018 von 13.30 bis 17.30 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße
162

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 75 Euro

DIE PROFESSIONELLE IMPLANTATREINIGUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2018-055 // ●

in Magdeburg am 17.11.2018 von 9 bis 14 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Brit Schneegeß, Priepert

Kursgebühr: 135 Euro

SACHKENNTNISSE FÜR DIE AUFBEREITUNG VON MEDIZINPRODUKTEN

Kurs-Nr.: ZFA 2018-056 // ●

in Halle (Saale) am 23.11.2018 von 15 bis 19 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 75 Euro

ABRECHNUNG CHIRURGISCHER LEISTUNGEN IN DER IMPLANTOLOGIE - BASISSEMINAR

Kurs-Nr.: ZFA 2018-057 // ●

in Magdeburg am 05.12.2018 von 14 bis 18 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Marion Borchers, Rastede-Loy

Kursgebühr: 165 Euro

ABRECHNUNG DER SUPRAKONSTRUKTIONEN - 2012 NACH BEMA UND GOZ

Kurs-Nr.: ZFA 2018-058 // ●

in Halle (Saale) am 07.12.2018 von 14 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Marion Borchers, Rastede-Loy

Kursgebühr: 165 Euro

DIE PATIENTENPOSITIONIERUNG IM PANORAMA-SCHICHTGERÄT/OPG

Kurs-Nr.: ZFA 2018-059 // ●

in Magdeburg am 07.12.2018 von 14 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 95 Euro

SACHKENNTNISSE FÜR DIE AUFBEREITUNG VON MEDIZINPRODUKTEN

Kurs-Nr.: ZFA 2019-003 // ●

in Magdeburg am 11.01.2019 von 13.30 bis 17.30 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 75 Euro

MATERIALWIRTSCHAFT - BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE FÜR ZAHNMEDIZINISCHE VERWALTUNGSASSISTENTIN

Kurs-Nr.: ZFA 2019-004 // ●

in Halle (Saale) am 18.01.2019 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Ann-Katrin Griebe, Oldenburg

Kursgebühr: 195 Euro

FIT FÜR DIE SCHIENENABRECHNUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2019-005 // ●

in Halle (Saale) am 18.01.2019 von 14 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Irmgard Marischler, Bogen

Kursgebühr: 155 Euro

MIT KÖPFCHEN DURCH DIE AUSBILDUNG

Kurs-Nr.: Azubi 2019-01 // ●

in Magdeburg am 30.01.2019 von 12 bis 18.30 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentinnen: Katja Knieriem-Lotze, Hann.Münden
Susanne Rettberg, Göttingen

Kursgebühr: 65 Euro

Teilnehmerzahl: max. 20

Anmeldung schriftlich über Cornelia Stapke:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg oder Fax 0391 73939-20 oder per E-Mail stapke@zahnaerztekammer-sah.de



BITTE BEACHTEN SIE:

Die Kursbeschreibungen

finden Sie im Halbjahresprogramm des Erwin-Reichenbach-Fortbildungsinstituts der ZÄK S.-A., das im Juni und im Dezember versandt wird und im Internet auf der Homepage der ZÄK S.-A.: www.zaek-sa.de

Anmeldungen

sind schriftlich möglich unter Postfach 3951, 39014 Magdeburg, per Fax 0391 73939-20 oder per E-Mail meyer@zahnaerztekammer-sah.de (Zahnärzte) bzw. bierwirth@zahnaerztekammer-sah.de (Praxismitarbeiterinnen) sowie auf der Homepage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt www.zaek-sa.de

Die Kursgebühren

sind nach Erhalt der Rechnung des jeweiligen Kurses zu überweisen. Bitte auf dem Einzahlungsbeleg Namen und Rechnungs-Nr. angeben.

Geschäftsbedingungen

Abmeldungen von einem Kurs bis vierzehn Tage vor Kursbeginn werden mit einer Stornierungsgebühr in Höhe von 15 Euro pro Person berechnet. Bei noch später eingehenden Abmeldungen muss die Kursgebühr in voller Höhe entrichtet werden. Die Kostenpflicht entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Angemeldete Kurse können von Seiten der Zahnärztekammer bis zu zehn Tagen vor Beginn abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch auf Kursdurchführung besteht nicht. Nota bene: Für Vorbereitungsassistenten ermäßigt sich die Kursgebühr – außer bei aufwändigen Arbeitskursen – um 50 Prozent. Achtung: Es kann vorkommen, dass die ZÄK während Fortbildungsveranstaltungen zu Dokumentations- und Berichtszwecken Fotoaufnahmen macht. Wenn Sie dem nicht bei der Anmeldung schriftlich widersprechen, gilt die Erlaubnis dafür stillschweigend als erteilt.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Frau Stefanie Meyer, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Astrid Bierwirth, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

Postanschrift: Postfach 3951, 39014 Magdeburg. Programmänderungen vorbehalten.

ANMELDEFORMULAR

Fortbildungsprogramm 2018 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

HIERMIT MELDE ICH MEINE TEILNAHME ZU FOLGENDEN KURSEN AN:

Name

Vorname

Geb.-Datum

PLZ / Wohnort

Telefon dienstlich

Rechnungsanschrift
(verbindlich)

Praxis

☐

Privat

☐

Berufliche Tätigkeit

Praxisanschrift

Kurs-Nr.

Ort

Datum

Thema

Euro

☐
Überweisung

☐
Einzug

Kontoinhaber

Bankinstitut/Ort:

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel



Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. **Diese Anmeldung gilt nur für eine Person. Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!**



WENN DER ZAHNARZT URLAUB MACHT

*Sozialversicherungspflicht des
Praxisvertreters vermeiden*

Berufsrechtlich gibt es in der Zulassungsverordnung klare Regeln für die Praxisvertretung. Doch sozialversicherungsrechtlich bietet dieses Thema immer wieder Zündstoff für Reibereien. So unterstellen Rentenversicherungsträger und einige Sozialrichter immer öfter, dass Praxisvertreter in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen. Insbesondere die Praxisvertretung eines Gesellschafters einer BAG beurteilen viele Betriebsprüfer so. Sie vergleichen den Praxisvertreter mit einem angestellten Arzt und verneinen die selbständige Berufsausübung. Einige Sozialrichter schließen sich dieser Auffassung an, andere berufen sich auch bei einer BAG auf eine frühere Rechtsprechung des Bundessozialgerichts, nach der Praxisvertreter grundsätzlich nicht dem Direktionsrecht des Praxisinhabers unterliegen. Es bleibt abzuwarten, ob das BSG erneut entscheiden muss und zu welchem Ergebnis die Richter dann kommen. Wollen Praxisinhaber und Praxisvertreter jedoch auf Nummer sicher gehen, können sie mit einem Statusfeststellungsverfahren bei der Deutschen Rentenversicherung Bund prüfen lassen, ob die Vertretungstätigkeit versicherungsfrei ausgeübt wird. Je ausführlicher der Antrag begründet wird, umso besser.



Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der **ETL ADVITAX Dessau** gern beratend zur Seite.

StBin Simone Dieckow
Fachberaterin für Heilberufe
(IFU/ISM gGmbH)

Es sollte darauf hingewiesen werden, dass

- der Vertreter weder fachlich noch organisatorisch weisungsgebunden ist und selbst die Verantwortung für die Einhaltung der fachärztlichen Standards trägt,
- Sprechstunden eigenständig durchgeführt und Patienten nach eigenem Therapieregime behandelt werden,
- der Vertreter dem Praxispersonal weisungsbefugt ist,
- die Vertretungstage vom Vertreter festgelegt werden,
- dem Praxisinhaber eine Rechnung mit dem Stundensatz über die tatsächlich erfolgte Anwesenheitszeit ausgestellt wird.

Hinweis: Der Antrag ist für jede einzelne Vertretungstätigkeit separat und rechtzeitig vor Aufnahme der Vertretungstätigkeit zu stellen. Wird der Antrag nicht oder zu spät gestellt, muss sich der Praxisinhaber bei Feststellung der Versicherungspflicht auf die Nachzahlung von rund 40 % Sozialabgaben und Säumniszuschläge von 1 % pro Monat einstellen.

Noch schnell anmelden zum Ärzte- und Zahnärzte Fachtag am 10.11.2018 in der Villa Westerberge Aschersleben. Weitere Infos: www.advitax-dessau.de und www.facebook.com/advitaxdessau.

Spezialisierte Fachberatung auf den Punkt

Vertrauen Sie unserer mehr als 25-jährigen Erfahrung

ETL | ADVITAX

Steuerberatung im Gesundheitswesen

AKTUELL · MODERN · KOMFORTABEL · NACHVOLLZIEHBAR

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachberatung zu Themen, wie z.B.:

- Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung
- Praxiswertermittlung
- Investitions- und Expansionsplanung
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse
- Praxischeck/Benchmark
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Steuerrücklagenberechnung
- Beratung zur finanziellen Lebensplanung

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt

ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassung Dessau-Roßlau

Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin

Albrechtstraße 101 · 06844 Dessau

Telefon: (0340) 5 41 18 13 · Fax: (0340) 5 41 18 88

advitax-dessau@etl.de · www.advitax-dessau.de

www.facebook.com/advitaxdessau

ETL Qualitätskanzlei

12 MONATE BIS ZUR ERÖFFNUNG DER PRAXIS

Buch von Arnd Kensy bietet einen sehr guten Leitfaden für Praxiskauf und Praxisgründung

Das mir vorliegende Buch richtet sich an alle Zahn- und Humanmediziner, die den konkreten Wunsch haben sich zeitnah selbstständig zu machen, aber auch an diejenigen, die nur mal schauen möchten, ob sie einem solchen Projekt gewachsen sind. Das Ziel des Autors ist es, hierbei seine eigenen Erfahrungen aus zahlreichen Praxisgründungen als Berater zusammenzufassen und dem Leser einen möglichst umfassenden Leitfaden für die erfolgreiche Gründung oder Übernahme einer eigenen Praxis zur Verfügung zu stellen. Er beschreibt zunächst strategische Vorüberlegungen mit denen sich jeder Praxisgründer auseinandersetzen muss. Hierbei geht er auf den perfekten Zeitpunkt und den richtigen Standort für eine Existenzgründung ein. Er beschreibt Vor- und Nachteile einer Übernahme oder Neugründung und einer Einzel- oder Gemeinschaftspraxis. Weiterhin geht er ganz konkret auf die Kreditberatung sowie die Verhandlungen mit dem Praxisabgeber und anderen Partnern ein, ebenso auf wichtige bauliche Aspekte. Er beschreibt sehr umfassend die richtige Marketingstrategie und beleuchtet die Notwendigkeit der Prävention einer persönlichen Überlastung.

Eine wesentliche Erkenntnis des Autors ist es, dass die Belastung einer Praxisgründung zum Eröffnungstermin exponentiell ansteigt. Deshalb gibt er dem Leser im zweiten Abschnitt einen Masterplan für die entscheidenden zwölf Monate bis zur



Praxiseröffnung an die Hand. Alle notwendigen Entscheidungen und Arbeitsschritte müssen in der richtigen Reihenfolge und vor allen Dingen rechtzeitig abgearbeitet werden. Um dies zu veranschaulichen, arbeitet der Autor in seinem erprobten Leitfaden mit vielen praktischen Beispielen und effizienten Check- und To-Do-Listen. Arnd Kensy zeigt ganz klar auf, dass eine Niederlassung ein „multidiziplinäres“ Projekt ist, welches auf mehrere Schultern verteilt werden sollte. Er beschreibt konkret die Aufgaben, die die Ärzte alleine angehen können und warnt, an welchen Stellen Berater, Anwälte und Steuerberater hinzugezogen werden sollten, um keine bösen Überraschungen zu erleben. Auch wenn in diesem Buch nicht ausschließlich auf die Besonderheiten einer Gründung einer zahnmedizinischen Praxis eingegangen wird, bietet es doch einen sehr guten Leitfaden und umfassenden Überblick für den Praxiskauf und Praxisgründung einer Zahnarztpraxis.

// Dr. Steffen Busse, Magdeburg

Ihren
Kleinanzeigen-Auftrag
senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag, Gewerbering
West 27, 39240 Calbe (Saale),
Telefon (039291) 428-34,
E-Mail: info@cunodruck.de

Für November 2018 ist Einsende-
schluss am 1.11.2018.



LESEN

Arnd Kensy. **Leitfaden Praxiskauf und Praxisgründung.** Schritt für Schritt durch die entscheidenden 12 Monate Ihrer Praxiseröffnung. BoD-Books on Demand, Nordstedt, 1. Auflage 2017/2018, 216 Seiten, 149 Euro, ISBN: 978-3-7448-2017-2

ZAHNMEDIZIN IN JENA UND ERFURT

Rückblick auf Ausbildung und Forschung sowie zahnärztliche Persönlichkeiten

Pünktlich zum Jubiläum der Gründung eines Zahnärztlichen Institutes durch Adolph Witzel (1847-1906) vor 125 Jahren erfolgt auf 45 Seiten ein verdichteter Rückblick auf die von führenden zahnärztlichen Persönlichkeiten geprägte Entwicklung der zahnmedizinischen Forschung und Ausbildung in Jena und Erfurt. Dazu gehören auch die akademischen Strukturen und Räumlichkeiten. In bemerkenswert gelungener Kürze werden zunächst die Aktivitäten und Leistungen von allen führenden Mitarbeitern der Jenaer Klinik in chronologischer Reihenfolge gewürdigt. Über 40 Portraits und eine Reihe weiterer Abbildungen veranschaulichen den Text. Während unter Adolph Witzel (1847-1906), Theodor Dependorf (1870-1915) und anfangs unter Gustav Hesse (1876-1945) die Einrichtungen in der Carl-Zeiß-Straße und in der Schillerstraße noch privat geführt wurden, kam es erst 1921 zur Verstaatlichung von zwei Abteilungen: Lehrstuhl für chirurgische und konservierende Zahnheilkunde unter Hesse sowie Lehrstuhl für prothetische und orthodontische Zahnheilkunde unter Adolf Klughardt (1886-1950) mit einem Umzug 1933 in die Bachstraße 18. Nach Kriegsende, infolge erheblicher Bombenschäden räumlich aber auch personell reduziert, leistete vor allem Werner Streuer (1908-1965) die entscheidende Aufbauarbeit, bis ab 1952 gemeinsam mit Gerhard Henkel (1915-1976) der personelle, organisatorische und bauliche Ausbau zu einer damals zeitgemäßen Klinik und Poliklinik für Zahn, Mund- und Kieferheilkunde erfolgte. Auf den folgenden 16 Seiten dieser Broschüre werden die Aktivitäten aller Klinikdirektoren und weiteren habilitierten Mitarbeiter im Einzelnen herausgestellt, worauf das gewachsene Ansehen des derzeitigen Zentrums für ZMK in Jena fußt, das im Stadtzentrum, „An der alten Post 4“ untergebracht ist. Dazu trugen die von Erfurt nach Jena überführten Forschungs- und Klinikeinheiten insbesondere der präventiven und Kinderzahnheilkunde gleichfalls bei. Hierzu werden die Namen von Prof. Dr. Lutz Stöber (1943-2009), Frau Prof. Dr. Dr. h. c. Annerose Borutta, Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien, Prof. Dr. Susanne Kneist und Prof. Dr. Ingrid Hoyer besonders hervorgehoben. Knapp zwei Seiten enthalten die wechselvolle Geschichte der Thüringer Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, die im Zusammenhang mit der in Erfurt 1982 gegründeten „Stomato-



logischen Gesellschaft für den Bezirk Erfurt“ unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Dr. Wolfgang Müller zu sehen ist.

Zur Überwindung des Zahnärztemangels in der DDR wurde an der Medizinischen Akademie Erfurt 1975 eine äußerst großzügig ausgestattete, dem Paradigmenwechsel angepasste Sektion Stomatologie mit fünf Klinik- und Forschungsbereichen in einem zehnstöckigen Neubau eröffnet. Namhafte Vertreter der verschiedenen Fachgebiete waren: Prof. Dr. Dr. Walter Künzel, Prof. Dr. Peter Gängler, Prof. Dr. Edwin Lenz, Prof. Dr. Dr. Wolfgang Müller, Prof. Dr. Detlef Eismann, Dr. Helga Eismann sowie Dr. Manfred Waurick, Prof. Dr. Lutz Stöber, Dr. Ingrid Hoyer, Dr. Knut Merte, Dr. Hanns-Christian Sandig, Dr. Eduard Mann, Dr. Eberhard Paerschke, OA Heinz Herrmann, Dr. Hans-Joachim Maiwald, Prof. Dr. Dr. Peter Elze und andere. Von ministerieller Seite wurden höchste Leistungen erwartet. Wie vielseitig diese Erwartungen im Einzelnen während der knapp 20-jährigen Existenz erfüllt wurden, schildert hochkonzentriert, gegliedert nach den verschiedenen Zielstellungen in Forschung, Aus- und Fortbildung und bei der medizinischen Betreuung, der Autor, der zur Eröffnung 1975 Sektionsdirektor und bei der Abwicklung 1993 Rektor der inzwischen umbenannten Medizinischen Hochschule war. Viele Aussagen werden mit Zahlen und Fotos belegt. Nicht allein die Absolventen beider Ausbildungsstätten werden den Autoren und dem Herausgeber dankbar für den gelungenen Rückblick sein.

// Prof. Dr. Dr. Sigurd Schulz, Halle (Saale)



LESEN

Prof. Dr. Eike Glockmann, Prof. Dr. Heinz Graf, Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Walter Künzel. **Geschichte der Zahnmedizin an Thüringer Hochschulen.** Friedrich-Schiller-Universität Jena 1893-2018, Medizinische Akademie Erfurt 1975-1993. Hrsg.: Landes Zahnärztekammer Thüringen

NEUE DISSERTATIONEN

*Forschungsarbeiten an der
Hallenser Zahnklinik
aus dem Jahr 2017*

Die ZN stellen an dieser Stelle wieder Dissertationen vor, die an der Universitätszahnklinik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erarbeitet und erfolgreich verteidigt worden sind. Damit soll sowohl ein Einblick in das wissenschaftliche Leben der Ausbildungsstätte für den zahnärztlichen Nachwuchs gegeben als auch die Anregung vermittelt werden, sich mit den Forschungsergebnissen zum Nutzen der Arbeit in der Zahnarztpraxis auseinanderzusetzen.

Michaela Böhm

Inzidenz und Prognose der Malignome im Oberkiefer. Ergebnisse einer monozentrischen retrospektiven Studie über 40 Jahre

Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Doktor der Zahnmedizin (Dr. med. dent.), vorgelegt der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Datum der Verteidigung: 13.03.2017

Betreuer: apl. Prof. Dr. Dr. Alexander Eckert

Thesen:

1. Das Plattenepithelkarzinom des Oberkiefers ist mit 4 bis 5 Fällen pro Jahr eine vergleichsweise seltene Lokalisation innerhalb aller Mundhöhlenkarzinome. Es gibt verhältnismäßig nur eine geringe Anzahl von Studien. Die meisten monozentrischen Studien beziehen sich auf ein kleines Krankengut, von denen keine Aussagen bzw. Empfehlungen für Behandlungsmethoden und Prognosen abgeleitet werden können.
2. Ziel dieser monozentrischen Studie war eine retrospektive Aufarbeitung des Patientengutes mit der Diagnose „Malignomen im Oberkiefer“. Das Hauptaugenmerk der statistischen Auswertung lag auf den Patienten mit einem Plattenepithelkarzinom. Es wurden aktuelle Aussagen und Prognosen zur Überlebenswahrscheinlichkeit erarbeitet.
3. In den Jahren 1969 bis 2009 wurden 199 Patienten mit der Diagnose „Malignom“ im Oberkiefer an der Universitäts- und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie behandelt. Darunter waren 122 Patienten mit einem Plattenepithelkarzinom, 26 Patienten mit einem adenoidzystischen Karzinom sowie 50 Fälle mit weiteren



Wissenschaftliche Arbeiten sind wichtiger Bestandteil von Lehre und Forschung. Sie kommen auch praktizierenden Zahnärzten zugute. Foto: CC/pixabay

Tumorentitäten.

4. Oberkieferkarzinome haben eine bessere Überlebensrate als Karzinome in der restlichen Mundhöhle. Die allgemeine Fünf-Jahres-Überlebensrate beträgt 65 Prozent und ist damit deutlich höher als in den üblichen Literaturangaben und auch höher verglichen mit eigenen Kollektiven vom Mundhöhlenkarzinompatienten.
5. 62,2 Prozent der Patienten mit einem Plattenepithelkarzinom wiesen ein fortgeschrittenes Tumorstadium (T3/T4) auf. Das Überleben ist signifikant ($p = 0,025$) abhängig von der Tumorgröße. Patienten mit einem T1 bzw. T2-Tumor haben eine 80-prozentige Fünf-Jahresüberlebenswahrscheinlichkeit. Diese sinkt bei einem fortgeschrittenen Tumorstadium auf 50 Prozent. Es besteht statistisch signifikant ein dreifach erhöhtes Risiko des tumorassoziierten Versterbens.
6. Bei 2/3 des Gesamtkollektives konnten keine Lymphknotenmetastasen nachgewiesen werden. ($N0=74,6$ Prozent). Das Ausmaß an Lymphknotenmetastasen war der wichtigste, statistisch signifikante prognostische Faktor: No-Stadien zeigten ein Fünf-Jahresüberleben von 72 Prozent im Gegensatz zu nur noch 38 Prozent beim Vorhandensein von Lymphknotenmetastasen. Bei positivem Lymphknotenbefall bestand ein 2,9-fach erhöhtes statistisch signifikantes Risiko des tumorassoziierten Versterbens.
7. Die umfassende monozentrische Studie unterstützt beim Oberkieferkarzinom die Chirurgie als 1. Wahl und ist zurückhaltend was eine Neck-Dissektion bei klinischen No

Befund betrifft. Das Überleben war ebenfalls signifikant abhängig von der Art der Therapie. Patienten mit einer rein chirurgischen bzw. chirurgisch adjuvanten Therapie wiesen mit 80 Prozent bzw. 65 Prozent deutlich höhere Überlebenschancen auf.

8. Im Verlauf des Beobachtungszeitraumes konnte ein Anstieg des Fünf-Jahresüberlebens bestätigt werden: Während in der Zeit von 1969 bis 1983 das Überleben nur 48 Prozent betrug, stieg dieses in der Zeit zwischen 1983 bis 1993 auf bereits 60 Prozent an. Im dritten Zeitabschnitt (1993-2009) betrug die Überlebenschance sogar 80 Prozent.
9. Unklar ist nach wie vor die Behandlungsstrategie bei sogenannten klinischen No-Hälsen. Mit Hinsicht auf okkulte Metastasen (Literatur etwa 20 Prozent) kann nach wie vor keine klare Aussage hinsichtlich einer prinzipiellen elektiven Neck-Dissektion gemacht werden.
10. Der prognostisch oft vermutete Einfluss eines Rezidivs konnte anhand der eigenen aktuellen Untersuchungen nicht bestätigt werden. Der eigens festgestellte Anteil an Rezidiven betrug 13,2 Prozent und lag unterhalb der Literaturangaben.

Sylvia Karin Meidner

Bestimmung des Langzeitergebnisses kieferorthopädischer Behandlungen mittels dreidimensionaler Messanalyse

Disseration zur Erlangung des akademischen Grades Doktor der Zahnmedizin (Dr. med. dent.), vorgelegt der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Datum der Verteidigung: 22.11.2017

Betreuer: Prof. Dr. Dr. Robert Fuhrmann

Thesen:

1. Im Hinblick auf das kieferorthopädische Langzeitergebnis existieren zwischen den beiden Therapiekonzepten Nonextraktions- und Extraktionsbehandlung

(NonEx bzw. Ex) keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich aller untersuchten Variablen der Modellanalyse, des Platzmangels im Seitenzahnbereich (Summe aus den Differenzen zwischen Stützzone und Breiten-summe der Eckzähne sowie der ersten und zweiten Prämolaren in der rechten und linken Kieferhälfte), des Little-Index im UK, der Summe der Kontaktpunktabweichungen im OK und der Kronenachsneigung.

2. Während des Nachuntersuchungszeitraums zeigte sich in der Gesamtgruppe als zentrale Tendenz eine Mesialneigung aller Zähne im Unterkiefer und der Seitenzähne im Oberkiefer.
3. Der Little-Index im Unterkiefer nimmt in beiden Gruppen NonEx und Ex während des Nachuntersuchungszeitraums signifikant zu. In der Gruppe Ex ist eine größere Zunahme (1;1 1;3mm) zu verzeichnen.
4. Der Platzmangel im Seitenzahnbereich nimmt in beiden Kiefern in beiden Gruppen NonEx und Ex signifikant zu.
5. Die obere sagittale Zahnbogenlänge verringert sich in beiden Gruppen NonEx und Ex erheblich. Die Abnahme ist in der Gruppe NonEx ausgeprägter (0;4 0;6mm).
6. Die transversale Raumeinengung findet in der Gruppe Ex insbesondere in der anterioren Region (14-24: 0;9 0;8 mm, 34-44: 0;7 0;8mm) statt.
7. Die signifikanten Veränderungen der Variablen der Modellanalyse während des Nachuntersuchungszeitraums befinden sich in beiden Gruppen NonEx und Ex im Vergleich mit der Literatur in einem sehr klein gewählten Toleranzbereich von 1mm bzw. 1;5mm für den Little-Index im UK und spielen insgesamt für die Beurteilung des Langzeitergebnisses eine untergeordnete Rolle. Somit kann das Langzeitergebnis in beiden Gruppen NonEx und Ex als weitgehend stabil angesehen werden.
8. 93 Prozent der Probanden sind laut Fragebogen mit dem Resultat ihrer kieferorthopädischen Behandlung zufrieden.

Vorbereitungsassistent/ in, angest. Zahnarzt/ Zahnärztin

Vielleicht suchen Sie eine Stelle als Vorbereitungsassistent/ in oder als angestellter Zahnarzt/ Zahnärztin?

Legen Sie Wert auf eine Praxis mit hervorragender technischer Ausstattung?

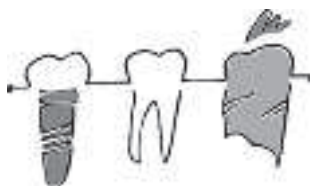
Schätzen Sie bestens qualifizierte Mitarbeiter, die Sie bei Ihrer täglichen Arbeit unterstützen?

Dann bitte mal auf diese Seite schauen:

Dr. med. Marco von Iven M.Sc. M.Sc.

Zahnarzt · Implantologe · Parodontologe
Master of Science in Oral Implantology

G.-A.-Bürger-Str. 1 06449 Aschersleben
Fon 03473 811891 Fax 03473 221815
www.zahnarzt-dr-voniven.de
E Mail info@zahnarzt-dr-voniven.de



Wer traut sich?

**Gut frequentierte, einkommenstarke
Zahnarztpraxis – attraktiv, modern.
digitalisiert, für 2 Behandler möglich,
in altmärkischer Kleinstadt,
LK Stendal, in vertrauensvolle Hände
gegen relativ kleines Entgelt abzugeben.**

Bei Interesse 0173 7470671

UNI-KLINIK HALLE FÜHRT HAUT- TUMOR-SPRECH- STUNDE EIN

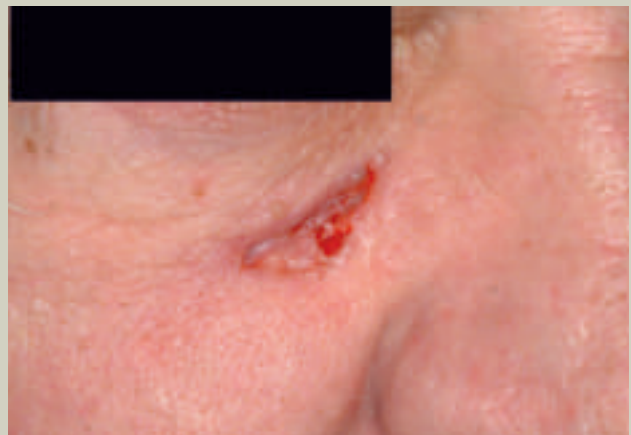
Beispiel: Therapie eines lokal fortgeschrittenen Basalzellkarzinoms

Fortgeschrittene Basalzellkarzinome sind eine Herausforderung in der operativen Mund-, Kiefer- und Plastischen Gesichtschirurgie. Diese Entität – häufig als der weiße Hautkrebs bezeichnet – ist mit einer jährlichen Inzidenz von weltweit etwa zwei Millionen und bundesweit etwa 160.000 Neuerkrankungen der häufigste maligne Hauttumor des Menschen (Berkling et al., 2014, RKI/Zentrum f. Krebsregisterdaten, 2012; Rubin et al., 2005). Mit einer wachsenden Inzidenz von 5,5 Prozent jährlich ist das Basalzellkarzinom der häufigste nicht melanotische Hauttumor der kaukasischen Bevölkerung (Kolk, Eckert, 2014). Das Durchschnittsalter der Patienten bei Erstdiagnose liegt in der sechsten Lebensdekade, wobei in der Literatur ein Absinken des Ersterkrankungsalters beschrieben wird (Wetzig et al., 2009). Die Geschlechterverteilung der Betroffenen ist annähernd gleich (Hauschild et al., 2008). Derzeit beträgt das Risiko der hellhäutigen deutschen Bevölkerung während der Lebenszeit mindestens ein Basalzellkarzinom zu entwickeln über 30 Prozent (Schmitz, Dirschka, 2016).

In etwa 80 Prozent der Fälle manifestiert sich das Basalzellkarzinom an sonnenexponierten Regionen des menschlichen Körpers, die in ihrer Mehrzahl im ästhetisch sensiblen Kopf-Hals-Bereich zu lokalisieren sind (Schubert 2000, Hauschild et al., 2013). Prinzipiell kann das Basalzellkarzinom jedoch in allen Körperregionen auftreten. Die Hauptrisikofaktoren für die Entstehung eines Basalzellkarzinoms stellen die kumulative UV-Belastung der Haut sowie eine genetische Disposition dar (Bakos et al., 2011). Basalzellkarzinome entwickeln sich ohne vorheriges Auftreten von Präkanzerosen. In der Regel sind Basalzellkarzinome durch ein langsam destruierendes, lokal invasives Wachstum gekennzeichnet, eine Metastasierung wird nur in seltenen Ausnahmefällen (0,0028-0,55 Prozent) beschrieben (Schmitz, Dirschka, 2016). Durch destruierendes Wachstum per continuitatem in lebenswichtige Strukturen kann es trotzdem zu letalen Verläufen kommen, die ursächlich dem Basalzellkarzinom zuzuordnen sind (Breuninger et al., 2006). Exemplarisch demonstrieren wir einen zum Zeitpunkt der Erstkonsulta-

tion in unserer Klinik 61-jährigen Patienten. Im März 2010 zeigte sich bei diesem eine malignomverdächtige, seit etwa zwölf Monaten bestehende Hautveränderung infraorbital rechts (Abb. 1). Außer hin und wieder auftretendem Juckreiz beklagte der Patient keine Beschwerden. Klinisch stellte sich der Befund als scharf begrenzte, zum Untergrund verschiebliche Erosion mit einer Ausdehnung von 15 mm x 4 mm und endophytischer Wachstumstendenz dar. Neben einem derben Randwall und vereinzelt Krustenbildungen zeigte sich ein zentrales Ulcus. In Lokalanästhesie erfolgte im April 2010 die Exzision des tumortragenden Hautareals mit knapp 1 cm Sicherheitsabstand sowie die lokalplastische Deckung mittels anteriorer Wangenrotation unter Berücksichtigung der RSTL (Relaxed skin tension lines) und der ästhetischen Einheiten des Gesichtes. Die Histologie bescheinigte ein solides Basalzellkarzinom, welches im Gesunden entfernt worden war. In den seither in regelmäßigen Abständen durchgeführten ambulanten Nachkontrollen konnte kein Anhalt auf ein Rezidiv des Tumors festgestellt werden. Sowohl zum Zeitpunkt der Entlassung aus der Klinik (Abb. 2), als auch im weiteren postoperativen Verlauf zeigte sich eine hervorragende Ästhetik bei exzellenter Funktion (Abb. 3).

Nach wie vor ist die Therapie der Wahl die chirurgische Entfernung mit tumoradaptiertem Sicherheitsabstand mit histologischer Schnittrandkontrolle des Exzidates und möglichst sofortiger chirurgischer Defektdeckung. Der im Jahr 2013 zugelassene Einsatz von Hedgehog-Signalweg-Inhibitoren (Vismodegib/Sonidegib) zur Behandlung von Basalzellkarzinomen (Madan, Lear, Szeimies, 2010) sollte aufgrund hoher Therapiekosten, langwieriger Therapiedauer nur sehr weit fortgeschrittenen (z.B. mit Infiltration knöcherner Strukturen, Schubert und Müller 1997) oder mehrfach rezidierten Basalzellkarzino-



Ausgangsbefund zum Zeitpunkt der klinischen Vorstellung – ausgedehntes Basalzellkarzinom infraorbital rechts (**Abb. 1**).



Unmittelbare postoperative Situation nach Resektion des Basalzellkarzinoms und Defektdeckung mittels anteriorer Wangenrotation (links, Abb. 2).

Postoperative Situation nach etwa sechs Wochen. Die exzellente Ästhetik basiert auf der Schnittführung entlang der RSTL bzw. gemäß ästhetischer Untereinheiten des Gesichtes (rechts, Abb. 3).

men als therapeutische Option vorbehalten bleiben. Zudem ist das nur selektive Wirkungsspektrum dieser Hedgehog-Signalweg-Inhibitoren bei erheblichen unerwünschten Arzneimittelwirkungen in die therapeutischen Überlegungen einzubeziehen (Berking et al., 2014). Aus chirurgischer Sicht ist für eine erfolgreiche Therapie die vollständige Entfernung des Tumorgewebes als wichtigster Aspekt neben ästhetischen und funktionellen Gesichtspunkten zu nennen. Lediglich bei inoperablen Tumoren könnten auch weitere alternative Therapieverfahren wie Photodynamische Therapie, Kryotherapie, Strahlentherapie und lokale bzw. systemische Gaben von Chemotherapeutika zum Einsatz kommen (Heppt, von Braunmühl, Berking, 2016).

Der exemplarisch dargestellte Verlauf der chirurgischen Therapie eines Basalzellkarzinoms im Gesicht unterstreicht den Anspruch des Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen, ästhetisch hochwertige Ergebnisse mit guter Funktion zu erreichen. Den Patienten ist somit nach Abschluss der Wundheilung eine uneingeschränkte Teilnahme am Leben möglich. Die Früherkennung derartiger Hauttumoren ist im Rahmen ärztlicher Befunderhebungen durch die Begutachtung der sichtbaren Hautareale essentiell. Dem Zahnarzt kommt an dieser Stelle eine nicht zu unterschätzende Screening-Funktion zu. Für betroffene Patienten ist eine frühzeitige Diagnosestellung mit zeitnahe operativer Intervention von großer Bedeutung.

// Dr. med. Julia Bolz, Zahnärztin Daniela Hädicke,
apl. Prof. Dr. Dr. Alexander W. Eckert
Universitätsklinikum Halle (Saale), Universitätsklinik und
Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie

JEDEN FREITAG: HAUTTUMOR-SPRECHSTUNDE

Die Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie der Universitätsklinik und Poliklinik Halle (Saale) hat diesbezüglich eine chirurgische Hauttumor-Sprechstunde eingerichtet und blickt auf mehrere Jahrzehnte erfolgreicher Chirurgie der Gesichts- und Hals-hautbasalzellkarzinome zurück. Gegenwärtig werden an der halleischen Universitätsklinik jährlich mehr als 200 Fälle unter stationären und in letzter Zeit vermehrt unter ambulanten Bedingungen behandelt. Im Sinne einer verbesserten Patientenversorgung können niedergelassene Zahnärzte Patienten direkt in diese Hauttumor-Sprechstunde, welche jeden Freitag ab 13 Uhr stattfindet, überweisen.

Chirurgische Hauttumor-Sprechstunde

apl. Prof. Dr. Dr. A. Eckert

Anmeldung bei ZFA Mareike Nötzold

0345/557 5253 oder 0345/557 5240

Universitätsklinikum Halle (Saale), Universitätsklinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie, Stationsambulanz, Ernst-Grube-Str. 40, 06120 Halle (Saale)

AKTUELLES ZUM DATENSCHUTZ IN PRAXEN

*Der Landesbeauftragte für Datenschutz
Sachsen-Anhalt Dr. Harald von Bose informiert*

Seit dem 25. Mai 2018 ist die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verbindlich anzuwenden. Im Zusammenhang mit der Ein- und Durchführung der DS-GVO erreicht den Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Herrn Dr. Harald von Bose, eine Flut an Anfragen und Eingaben, darunter auch zur Datenverarbeitung in Arztpraxen. Immer wiederkehrend ist dabei die Frage, ob die Arztpraxis ihre Datenverarbeitung auf gesetzliche Grundlagen stützen kann oder – ggf. inwieweit – sie die Einwilligung der Patienten/-innen benötigt.

Gesundheitsdaten stehen als besondere Kategorien personenbezogener Daten unter erhöhtem Schutz (Art. 9 Abs. 1 DS-GVO). Sie dürfen nur unter den engen Voraussetzungen des Art. 9 Absätze 2 und 3 DS-GVO sowie ggf. darauf basierendem nationalen Recht verarbeitet werden. Bei der rechtlichen Prüfung der Erlaubnistatbestände sollte allerdings nicht die Einwilligung des Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO vorrangig herangezogen werden, denn **bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage ist das Einholen einer Einwilligung für dieselbe Datenverarbeitung nicht nur unnötig, sondern sogar zu unterlassen**. Denn dies suggeriert der betroffenen Person unzutreffend, dass sie hinsichtlich der Datenverarbeitung eine freie Wahl treffen könne.

Rechtlicher Hintergrund für die Tätigkeit als Zahnarzt/-ärztin ist der **zivilrechtliche Behandlungsvertrag nach § 630a des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)**. Dieser kommt zwischen Zahnarzt/-ärztin und Patient/-in zustande, unabhängig davon, ob der/die jeweilige Patient/-in gesetzlich oder privat krankenversichert ist. Die gesetzliche Grundlage für die damit verbundene Datenverarbeitung kann sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b i. V. m. Art. 9 Abs. 2 lit. h DS-GVO ergeben. **Erlaubt ist hiernach die Verarbeitung für Zwecke der Gesundheitsvorsorge, für die medizinische Diagnostik, die Versorgung oder Behandlung im Gesundheitsbereich oder für die Verwaltung von Systemen und Diensten im Gesundheitsbereich auf der Grundlage des Unionsrechts oder des Rechts eines Mitgliedstaats oder aufgrund eines Vertrags mit einem Angehörigen eines Gesundheitsberufs**. Dabei sind die in Art. 9 Abs. 3 DS-GVO genannten Bedingungen und Garantien zu erfüllen. Art. 9 Abs. 3 DS-GVO i.



Harald von Bose
Landesbeauftragter für den
Datenschutz Sachsen-Anhalt

V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b BDSG fordert demgemäß, dass die Daten von ärztlichem Personal oder durch sonstige Personen, die einer entsprechenden **Geheimhaltungspflicht** unterliegen, oder unter deren Verantwortung verarbeitet werden. Die Mitgliedstaaten können zudem zusätzliche Bedingungen, einschließlich Beschränkungen, einführen oder aufrechterhalten, soweit die Verarbeitung von Gesundheitsdaten betroffen ist (Art. 9 Abs. 4 DS-GVO).

Die Datenverarbeitung in Zahnarztpraxen im Rahmen der Verträge mit den betroffenen Patienten/-innen erfolgt klassischerweise unter diesen Voraussetzungen. Zahnärzte/-ärztinnen sind Angehörige eines Gesundheitsberufs im Sinne dieser Vorschrift, deren Geheimhaltungspflicht sich berufsrechtlich aus der jeweiligen Berufsordnung, in Sachsen-Anhalt aus § 7 der Berufsordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, sowie strafrechtlich aus § 203 Abs. 1 Nr. 1 des Strafgesetzbuches (StGB) ergibt. Dies gilt auch für die in der Praxis tätigen nichtärztlichen Beschäftigten und Auszubildenden sowie sonstige sogenannte mitwirkende Personen (vgl. § 203 Absätze 3 und 4 StGB). **Die Datenverarbeitung, die erforderlich ist, um die Behandlungsverträge mit den Patienten/-innen zu erfüllen, erfolgt somit auf gesetzlicher Grundlage und bedarf keiner Einwilligung.**

Erforderlich ist dabei in der Regel die Datenverarbeitung zur

- Diagnostik: Anamnese (Ermittlung der Vorgeschichte, von Vorerkrankungen) und Befunderhebung (Untersuchung, auch von Körpermaterial, auch, falls erforderlich, durch Zuziehung eines Facharztes, Überweisung an Fachärzte oder Einweisung in ein Krankenhaus)
- Information und Aufklärung der Patienten/-innen,
- Therapie: eigentliche Heilbehandlung, Verordnung von

Medikamenten, Heil- und Hilfsmitteln, ggf. Einweisung in ein Krankenhaus, Nachsorge (Nachuntersuchung, Wundkontrolle),

- Organisation und Koordination des Behandlungsablaufs,
- Dokumentation,
- Ausstellen schriftlicher Bescheinigungen (Atteste, Arztbriefe),
- Rechnungslegung.

Welche Behandlungsschritte und damit Datenverarbeitungen erforderlich sind, entscheidet der Zahnarzt/die Zahnärztin im Rahmen seiner/ihrer fachlichen Kompetenz und Verantwortung anhand der Besonderheiten des Einzelfalles. Im Rahmen der ärztlichen Informations- und Aufklärungspflicht wird dies mit den jeweiligen Patienten/-innen besprochen. Bei Datenübermittlungen an Dritte sollte der Empfänger möglichst konkret beschrieben oder bestenfalls benannt werden. **Bringen die Patienten/-innen, z. B. durch Nicken oder aktive Teilnahme, ihr Einverständnis mit der jeweiligen Maßnahme zum Ausdruck, bestehen auch datenschutzrechtlich keine Bedenken, diese Maßnahme als Gegenstand des Behandlungsvertrages und die damit verbundene Datenverarbeitung als zulässig zu betrachten.**

Aus einer Vielzahl spezialgesetzlicher Vorschriften ergeben sich zusätzlich die Pflicht und damit datenschutzrechtlich auch die Erlaubnis für den Zahnarzt/die Zahnärztin, Daten der Patienten/-innen zu übermitteln, z. B.

- zum Zweck der Abrechnung an die Kassenzahnärztliche Vereinigung oder andere Kostenträger (z. B. nach § 295 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V),
- zum Zweck der Wirtschaftlichkeitsprüfung an die Prüfungsstellen nach § 106c SGB V (vgl. § 296 SGB V),
- zum Zweck der Begutachtung, Prüfung und Beratung an den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (vgl. § 276 Abs. 2 SGB V).

Dazu kommen auch Sonderfälle wie beispielsweise

- die Mitteilung über bestimmte Krankheitsursachen an die Krankenkassen (§ 294a SGB V),
- die Information über Unfallheilverfahren an den Unfallversicherungsträger (§§ 201 bis 203 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VII),
- die Übermittlung von Röntgenaufnahmen an die zuständige Stelle, z. B. die Zahnärztliche Stelle Röntgen bei der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (§ 17a Röntgenverordnung – RöV).

Für den wohl überwiegenden Teil der Datenverarbeitungen in einer Zahnarztpraxis ist somit eine Einwilligung entbehrlich.

Etwas anderes gilt allerdings, wenn gesetzliche Vorgaben eine Einwilligung fordern. So fordert § 73 Abs. 1b SGB V im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung für das Erheben von Behandlungsdaten und Befunden durch einen Hausarzt bei einem anderen Leistungserbringer und für das Übermitteln von Behandlungsdaten und Befunden von einem Hausarzt an einen anderen Leistungserbringer (weiterhin, wie auch schon vor Geltung der DS-GVO) die (sogar) schriftliche Einwilligung des Patienten. Dies gilt nach § 73 Abs. 1b Satz 2 SGB V auch, wenn ein anderer Leistungserbringer, z. B. ein Facharzt, für die Behandlung erforderliche Daten und Befunde bei einem anderen Leistungserbringer/Facharzt erhebt. Hier ist eine schriftliche Einwilligung durch Spezialnorm vorgeschrieben.

Auch für die Datenübermittlung an eine privatärztliche Verrechnungsstelle zur Abrechnung ärztlicher Leistungen und zum Forderungseinzug oder gar für die Forderungsabtretung an Dritte bedarf es einer Einwilligung der Patienten/-innen. Unabhängig von der Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist es stets erforderlich, dass die Zahnarztpraxis die Patienten/-innen über die Datenverarbeitungen und die Rechte der Patienten/-innen in diesem Zusammenhang umfassend informiert. Die maßgeblichen rechtlichen Grundlagen für die Informationspflichten finden sich in den Art. 12 ff. DS-GVO.

Auf der Internetseite des Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt (www.datenschutz.sachsen-anhalt.de/informationen/internationales/datenschutz-grundverordnung/) finden Sie weiteres Informationsmaterial zur DS-GVO sowie gemeinsame Kurzpapiere der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder.

Für weitergehende Fragen und Hinweise können Sie unter 0391 81803-0 oder poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de Kontakt zum Landesbeauftragten aufnehmen.



HINWEIS

Hiermit möchte die Zahnärztekammer nochmals darauf hinweisen, dass auf Grund der neuen DS-GVO eine schriftliche Einwilligung der Patienten zur Verarbeitung personenbezogener Daten nicht notwendig ist. Die Zahnärztekammer und die KZV schließen sich den Ausführungen der Landesdatenschutzbehörde an.

EINLADUNG

*Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt tagt am
Sonnabend, d. 24.11.2018, von 9 Uhr bis ca. 16 Uhr
im Reichenbachinstitut der ZÄK in Magdeburg, Große Diesdorfer Straße 162.*

vorläufige Tagesordnung:

- | | |
|--|--|
| 1. Eröffnung | 9. Anträge an die Kammerversammlung – die den Haushaltsplan 2019 betreffen |
| 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit der Delegierten | 10. Haushaltsplan 2019 |
| 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit | 11. sonstige Anträge an die Kammerversammlung |
| 4. Anträge zur weiteren Tagesordnung | 12. Altersversorgungswerk Sachsen-Anhalt |
| 5. Bericht des Präsidenten der Zahnärztekammer | 13. Allgemeine Informationen |
| 6. Berichte der Referate | 14. Fragen und Sonstiges |
| 7. Rechenschaftsbericht der Geschäftsführerin | |
| 8. Jahresabschluss der Zahnärztekammer für 2017 | |

– Änderungen zur Tagesordnung vorbehalten –

Die Kammerversammlung ist öffentlich für alle Zahnärzte des Landes!

ERSTMALS ZUM ZAHNÄRZTEBALL 2019: FLANIERTICKET

Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt möchte jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten (bis 35 Jahre) die Möglichkeit geben, zu attraktiven Konditionen am Zahnärzteball teilzunehmen. Daher werden wir erstmals ab 2019 ein sogenanntes „**Flanierticket**“ anbieten. Dieses Ticket ermöglicht die Teilnahme am Zahnärzteball ab 21 Uhr. Da dieses Ticket einen reservierbaren Tisch und selbstverständlich das vorangegangene Abendessen nicht beinhaltet, können die teilnehmenden jungen Kolleginnen und Kollegen gern, beispielsweise den Bereich der Bar, mit seinen zahlreichen Sitzplätzen nutzen oder frei in den Räumlichkeiten flanieren. Natürlich sind alle herzlich eingeladen, das Tanzbein zu schwingen. Vielleicht schaffen wir es so, dass unsere (junge) Generation Lust auf den festlichen Abend bekommt und neben der tollen Location auch den zwanglosen Austausch unter den Kollegen schätzen lernt – damit wir den Zahnärzteball, einen der letzten seiner Art in Deutschland, noch lange genießen können. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele junge Kolleginnen und Kollegen das Angebot nutzen und uns ein Feedback geben. Die Anmeldung zum ZÄ-Ball finden Sie auf der **Seite 51**.

MIT KÖPFCHEN DURCH DIE AUSBILDUNG

Jede Praxis profitiert von einer motivierten, engagierten Zahnmedizinischen Fachangestellten, und das schon während der Ausbildung. Wir wollen erreichen, dass die Azubis Spaß und Freude an ihrer Ausbildung und ihrem Beruf haben. Deshalb bietet die Zahnärztekammer einen Fortbildungskurs an. Teilnehmer lernen mit konstruktiver Kritik umzugehen bzw. diese umzusetzen, sie werden sensibilisiert für den Umgang mit ihrem Ausbilder, Kollegen und Patienten sowie dafür, bei Handlungsabläufen immer vorausschauend mitzudenken, den Blick für vermeintliche Nebensächlichkeiten und die Hygiene zu schulen. Hier das Wichtigste zusammengefasst: Kurs-Nr.: Azubi-2019-01, Veranstaltungstag: Mittwoch, 30. Januar 2019, von 12 bis 18.30 Uhr, Kursgebühr sind 65 Euro, die Teilnehmerzahl ist auf maximal 20 beschränkt, Referentinnen sind Katja Knieriem-Lotze und Susanne Rettberg. Anmeldungen sind bitte schriftlich an Cornelia Stapke zu richten: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg oder Fax an 0391 7 39 39 20 oder per E-Mail an stapke@zahnaerztekammer-sah.de.

ZAHNÄRZTEBALL 2019: WER SOLL DEN TOMBOLA-ERLÖS BEKOMMEN?

Das war Aufregung pur für die Steppkes der KiTa „Weltkinderhaus“ in Magdeburg. Tagelang durften sie beobachten wie auf der grünen Wiese hinter ihrer Villa in der Abendstraße ein Spielwagen entsteht, bunt geschmückt mit Wimpeln. Nur erobern durften die Kinder ihn noch nicht. Dieser große Augenblick musste bis zum Kita-Fest am Weltkindertag (20. September) warten, als Kita-Leiter André Keln gemeinsam mit den Kindern das Band durchtrennte. Nicht ohne vorher herzliche Dankesworte an alle Unterstützer des Projektes zu richten, allen voran die Zahnärzteschaft des Landes, die mit 3.440 Euro den größten Anteil an der Finanzierung des Bauwagens getragen hatte. Das Geld stammt vom Erlös der Tombola des diesjährigen Balls anlässlich des 25. Zahnärztetages, der Ende Januar in Magdeburg stattfand, und bei dem die Zahnärzte Sachsen-Anhalts traditionell Geld für einen guten Zweck sammeln. Im Februar hatte es Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke in Form eines Spendenschecks überreicht. „Der Einsatz der Spendengelder wurde mit allen Kindern und Erziehern unserer Einrichtung besprochen“, berichtete Andrea Rother, die Vorsitzende des Fördervereins.

Gutes zu bewirken und soziale Einrichtungen zu unterstützen ist der Sinn der Tombola. Die Vorschläge, wem das Geld zugutekommt, können Zahnärzte in jedem Jahr neu einreichen. Die Entscheidung über die Verwendung trifft der ehrenamtliche Öffentlichkeitsausschuss der Kammer. Doch wohin soll das Geld der Tombola 2019 fließen? Schreiben Sie uns Ihre Vorschläge per Post, per E-Mail oder per Fax (siehe Seite 46, 47). Der Ausschuss wird die Vorschläge sichten und der Vorstand der Zahnärztekammer wird entscheiden, welches Projekt im kommenden Jahr gefördert wird. Stichtag für die Einsendung der Vorschläge ist der **30. November 2018**.



Gutes zu bewirken ist das Ziel der Spendenaktion des Zahnärztetages:
Die Kinder der KiTa „Weltkinderhaus“ in Magdeburg, Kita-Leiter André Keln und Andrea Rother (r.), Vorsitzende des Fördervereins, danken allen Zahnärzten. **Foto: Jana Halbritter**



Das Systemhaus für die Medizin

BRILLANTE BILDQUALITÄT



Faszinierende Aufnahmen
dank Hochleistungs-
technologie – Einsatz mit
PC oder Notebook



DEXIS PLATINUM

Damit nur Ihr Lächeln strahlt.



ic med GmbH

Walther-Rathenau-Straße 4 • 06116 Halle (Saale)
Tel.: 0345-298 419-0 • E-Mail: info@ic-med.de
www.ic-med.de • www.facebook.de/icmed

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Septembersitzung des Kammervorstandes fand traditionell am Vorabend der wieder sehr gut besuchten Fortbildungstage in Wernigerode statt. Der Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Dr. Carsten Hünecke, berichtete aus dem Vorstand der BZÄK, dass das Jahr 2017 trotz Mehrausgaben mit einem positiven Abschluss im Haushalt beendet wurde. KZBV und BZÄK arbeiten an einer gemeinsamen Stellungnahme zu den Medizinischen Versorgungszentren. Des Weiteren informierte der Präsident den Vorstand über seine Teilnahme an einer Klausurtagung der KZV, die von ihm selbst und dem Vizepräsidenten Maik Pietsch genutzt wurde, gemeinsam mit dem Vorstand der KZV die Arbeit der Körperschaften zu koordinieren und Verantwortlichkeiten für bestimmte Themenfelder abzustimmen.

Aufruf: Hospitationspraxen werden gesucht

Der Einführung von Famulaturen der Hallenser Studenten in sachsen-anhaltischen Praxen steht nichts mehr im Weg, sie werden im kommenden Jahr beginnen. Gesucht werden nun geeignete Praxen, die bereit und in der Lage sind, für zwei Wochen einen Studenten in ihrer Praxis den Versorgungsalltag aktiv miterleben zu lassen. Alle rechtlichen Fragen dazu sind geklärt, auch die der Haftpflichtversicherung bei der Inter-Versicherung.

Aus der Geschäftsstelle

Die Geschäftsführerin der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Christina Glaser, berichtete über die Sprachprüfung von ausländischen Kollegen. Es wurde festgelegt, dass persönliche Beratungsgespräche der Prüflinge nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen und von Rückfragen durch die Prüflinge abzusehen ist. Zur Datenverarbeitung mit den Zahnarztpraxen werden in den Zahnärztlichen Nachrichten zwei Beiträge der Landesdatenschutzbehörde veröffentlicht, die über den Umgang mit der Datenschutzgrundverordnung informieren sollen. Christina Glaser berichtete dem Vorstand außerdem über die Bemühungen der Geschäftsstelle eine Möglichkeit zur sicheren Versendung von E-Mails mit verschlüsselten Anhängen, wie Röntgenbilder, einzurichten.

Validierungen laufen sehr gut

Aus dem Referat Berufsausbildung berichtete der Vizepräsident Maik Pietsch über ein Treffen der Partnerkammern in Erfurt. Hier wurde deutlich, dass die Validierungen in unserem Bundesland ohne Probleme mit der Aufsicht bzw. dem Landesverbraucherschutz gut laufen.

Aus dem Referat Zahnärztliche Prävention

Dr. Nicole Primas informierte über die jüngste Koordinierungskonferenz. Mit der KZV muss geklärt werden, ob sich die Zahnärzte die schriftlichen Pflegegradbescheinigungen in den Praxen zeigen lassen müssen.

Flanierticket für Zahnärzte-Ball 2019 geplant

Der Fort- und Weiterbildungsausschuss bereitet schon die Fortbildungstage 2019 und 2020 vor, wie Prof. Christian Gernhardt berichten konnte. Für den Zahnärzte-Ball 2019 ist erstmals ein Flanierticket ohne Platzreservierung ab 21 Uhr für 39 Euro geplant. Ziel ist die Ermunterung junger Gäste zum Ballbesuch. Im Jahr 2019 wird es zwei neue Curricula geben, Endodontie und Allgemeine Zahnheilkunde.

Gute Resonanz auf den Ausbildersprechtagen

Dr. Mario Dietze berichtete den Vorstandsmitgliedern über die an allen Berufsschulen durchgeführten Ausbildersprechstage. Interessierte Kollegen holten sich hier Informationen zum Ablauf der Ausbildungen, Krankschreibungen, Prüfungen, Unterrichtszeiten und Datenschutz.

Aus dem Referat Zahnärztliche Prävention

Den Haushaltsplan 2019 konnte Dr. Knut Abshagen dem Vorstand vorlegen, der ihn einstimmig befürwortete, so dass er der Kammerversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Weiterhin informierte Dr. Knut Abshagen darüber, dass der Satzungsausschuss Änderungen in der Kostenordnung und in der Berufsordnung vorgenommen hat, die der Kammerversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

// Dr. Dirk Wagner



VERTRETERVERSAMMLUNG

Die ordentliche Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt tagt am

**Freitag, d. 23.11.2018, um 10 Uhr im Sitzungssaal
im KZV-Gebäude in Magdeburg, Doctor-Eisenbart-Ring 1.**

vorläufige Tagesordnung:

- | | |
|---|---|
| 1. Eröffnung | 6. HVM Sachsen-Anhalt 2017 |
| 2. Regularien gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung | 7. Jahresabschluss 2017 |
| 3. Berichte des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der KZV | 8. Diskussion und Feststellung des Haushaltsplanes 2019 |
| 4. Berichte aus den Referaten (fakultativ) | 9. Beschlüsse zu den vorliegenden Anträgen |
| 5. Abgabe der Anträge, Fragestunde und Diskussion | 10. Schlusswort |

– Änderungen zur Tagesordnung vorbehalten –

Die Vertreterversammlung ist öffentlich für alle Vertragszahnärzte Sachsen-Anhalts!

ZÄPP: FRIST BIS 16. NOVEMBER

Um noch mehr Zahnarztpraxen die Teilnahme am Zahnärztle-Praxis-Panel (ZäPP) zu ermöglichen, wurde die Abgabefrist der Erhebungsunterlagen bis zum 16. November 2018 verlängert. Das ZäPP ist eine systematische Erhebung zur Kosten- und Versorgungsstruktur in vertragszahnärztlichen Praxen. Mit Hilfe des ZäPP soll in diesem Jahr sowie auch in den Folgejahren eine neue Datengrundlage zu den Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Entwicklungen der Praxen in ganz Deutschland geschaffen werden, die die bislang bewährte Kostenstrukturerhebung der KZBV ablöst und diese in ihrer Aussagekraft noch einmal übertrifft. Die Ergebnisse der fortlaufenden ZäPP-Untersuchung sind für künftige Verhandlungen mit Krankenkassen zur Weiterentwicklung der Gesamtvergütungen und der Gebührenordnung von mitentscheidender Bedeutung. Dieses Ziel kann nur durch eine hohe Beteiligung der Vertragszahnärzte an der Befragung

erreicht werden. Zu diesem Zweck hat das Zi die Teilnahmefrist bis zum 16. November 2018 verlängert. Der Vorstand der KZV LSA bittet Sie daher um Ihre Teilnahme an der Datenerhebung! Die Erhebungsunterlagen zur Teilnahme am ZäPP haben Sie vor einigen Wochen erhalten. Sollten Sie den Fragebogen nochmals benötigen, wenden Sie sich bitte an die Treuhandstelle des Zi (Telefon 030 4005-2446 oder per E-Mail an kontakt@zi-treuhandstelle.de).

Weitere Informationen zum ZäPP, Hilfestellungen und begleitende Unterlagen zur Erhebung inklusive einer Auflistung der wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema können unter www.kzbv.de/zäpp sowie unter www.zäpp.de abgerufen werden. Eine Datei zur Angabe ihrer GKV-Leistungsstrukturdaten (Teil B des Fragebogens) stellt Ihnen die KZV Sachsen-Anhalt online (<http://bit.ly/zaepp>) bereit. Jeder Teilnehmer erhält eine Aufwandspauschale (250 Euro inkl. USt. für Einzelpraxen, 350 Euro inkl. USt. für Berufsausübungsgemeinschaften).

Ich suche zur Verstärkung meiner kieferorthopädischen Praxis in Schönebeck eine/n **Kieferorthopädin/en oder eine ZÄ/ZA** mit Erfahrung in der kieferorthopädischen Behandlung.

Ich biete eine sichere Festanstellung
in Teilzeit- oder Vollzeittätigkeit.

Auf Ihre Bewerbung freue ich mich – Dr. Elke Hofmann –
03928/65576 oder elkehofmann@gmx.de

HINWEISE DER ABTEILUNG ABRECHNUNG

Die Abrechnung einer intraoralen Stützstiftregistrierung im Rahmen der GKV

In der heutigen Ausgabe haben wir für Sie Informationen rund um das Thema „Stützstiftregistrierung“ zusammengetragen, die wir Ihnen anhand von Beispielen erläutern möchten. Aus

den vereinbarten Abrechnungsbestimmungen des BEMA geht hervor, dass die Geb.-Pos. 98d/Intraorale Stützstiftregistrierung zur Feststellung der Zentrallage berechnungsfähig ist, wenn die Lagebeziehung von Unterkiefer zu Oberkiefer mit einfacheren Methoden nicht reproduzierbar ermittelt werden kann. Die Abrechnung der Geb.-Pos. 98d ist ausschließlich im Rahmen der Regelversorgung in Verbindung mit Leistungen nach den Geb.-Pos. 97a/97b möglich, also nur neben Total- oder schleimhautgetragenen Deckprothesen mit einem Restzahnbestand von bis zu drei Zähnen. Unter diesen Voraussetzungen löst die Notwendigkeit einer Stützstiftregistrierung den Festzuschuss-Befund 4.9 in der Befundklasse 4 als zusätzlichen Zuschlag je Gesamtbefund aus.

BEISPIEL 1: UK Versorgung mit einer Totalprothese bei Notwendigkeit einer Stützstiftregistrierung

B	e	e	e	e	e	t					t	e	e	e	e	e
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38
B	ew	ew	ew	ew	ew	ew	ew	ew	ew	ew	ew	ew	ew	ew	ew	ew
R	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E
TP																

Regelversorgung

Festzuschüsse: 4.4, **4.9**

BEMA-Pos.: 98c, **98d**, 97b

Die Geb.-Pos. 98d ist auch dann berechnungsfähig, wenn nur in einem Kiefer eine Total- oder schleimhautgetragene Deckprothese angefertigt wird.

BEISPIEL 2: OK Versorgung mit einer schleimhautgetragenen Deckprothese und Resilienzteleskopen 15 und 23 bei Notwendigkeit einer Stützstiftregistrierung

TP																
R	E	E	E	TV	E	E	E	E	E	E	TV	E	E	E	E	E
B	ew	ew	ew	tw	ew	ew	ew	ew	ew	ew	tw	ew	ew	ew	ew	ew
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38
B	e	e	e	e	e	t	e	e	e	e	e	t	e	e	e	e

Regelversorgung

Festzuschüsse: 4.1, 2x 4.6, 2x 4.7, **4.9**

BEMA-Pos.: 2x 19, 2x 91d, 98b, **98d**, 97a

Eine Abrechnung der Geb.-Pos. 98d im Zusammenhang mit den Geb.-Pos. 96a-c für die Anfertigung von Teilprothesen/parodontal-abgestützten Modellgussprothesen, auch wenn es sich um einen geringen Restzahnbestand handelt, schließen die Abrechnungsbestimmungen generell aus.

Folgende Laborleistungen sind berechnungsfähig:

- BEL-Pos. 021 4 Basis aus Kunststoff für Stützstiftregistrierung > einmal je Kiefer
- BEL-Pos. 023 0 Registrierplatte und –stift auf Basen > einmal je Fall
- BEL-Pos. 022 0 Bisswall > einmal je Fall
- Materialkosten für das Registrierbesteck (konfektionierte Teile und Systemteile).

Werden funktionsanalytische bzw. funktionstherapeutische Maßnahmen, zum Beispiel Gesichtsbogen angewandt, so erfolgt die Berechnung dieser Leistungen privat mit dem Patienten nach Maßgabe der GOZ und BEB.

BEISPIEL 3: OK Versorgung mit einer Totalprothese als Suprakonstruktion, Erstversorgung mit zwei Implantaten und Locatoren 14 und 24 bei **Notwendigkeit einer Stützstiftregistrierung, atrophierter Kiefer**

TP																
R	SE	SE	SE	SE	SEO	SE	SE	SE	SE	SE	SE	SEO	SE	SE	SE	SE
B	f	f	f	f	f	f	f	f	f	f	f	f	f	f	f	f
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38
B	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e

Gleichartiger Zahnersatz

Festzuschüsse: 4.2, **4.9**

BEMA-Pos.: 98bi, **98di**, 97ai

GOZ-Pos.: 2x 5030, 2x 5080

Bei der Versorgung eines zahnlosen Kiefers mit einer implantatgetragenen, totalen Prothese ist bei Vorliegen der Ausnahmeindikation nach der Zahnersatz-Richtlinie 36b, die Geb.-Pos. 98 d berechnungsfähig und bei der Abrechnung als **98 d i** zu kennzeichnen.

Eine Berechnung der Geb.-Pos. 98d bzw. 98di im Zusammenhang mit der Anfertigung von totalen Interimsprothesen gemäß Befundklasse 5 schließen die Festzuschuss-Richtlinien aus. Eine Kombination der Befunde 5.4 und 4.9 ist nicht möglich.

// Ihre Abteilung Abrechnung der KZV Sachsen-Anhalt

HINWEISE DER PRÜFUNGSSTELLE

Wirtschaftliche Verordnung von Arzneimitteln

Grundlage für die Verordnungstätigkeit der Vertragszahnärzte ist u. a. die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche vertragszahnärztliche Versorgung (Behandlungsrichtlinie)

Nachfolgend einige Auszüge aus dem **Abschnitt C. Verordnung von Arzneimitteln**

I. Allgemeine Grundsätze

1. „Zur vertragszahnärztlichen Versorgung gehört die Verordnung von Arzneimitteln nur dann, wenn sie im Zusammenhang mit einer zu behandelnden Zahn-, Mund- oder Kieferkrankheit steht. Dies gilt auch, wenn Zahnärzte, welche die Approbation als Arzt besitzen, im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung tätig werden.

2. Der Zahnarzt soll Arzneimittel in der Regel nur verordnen, wenn er sich von dem Zustand des Kranken überzeugt hat oder wenn ihm der Zustand aus der laufenden Behandlung bekannt ist.“ ...

Die Ordnungsweise, bezogen auf Patientenverordnungen oder Verordnung von Sprechstundenbedarf unterliegt der Wirtschaftlichkeitsprüfung und somit den Kriterien des § 12 SGB V. „Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. ...“ Zur wirtschaftlichen Ordnungsweise gehört auch die Verpflichtung des Zahnarztes, sich im Rahmen des Möglichen über die Preise der Arzneimittel zu unterrichten und die Packungsgröße im angemessenen Verhältnis zu bestellen.

Im **KZV-Handbuch Fach 6.3** ist das Wesentliche über die Verordnung von Arzneimitteln und die Beschaffung von Sprechstundenbedarf nachzulesen.

Hier finden Sie wichtige Hinweise u. a. zu folgenden Punkten:

- Rechtsgrundlagen
- Verordnung von Arzneimitteln (Einzelverordnung)
- Nicht verordnungsfähige Arzneimittel
- Bagatellarzneimittel (Mund- und Rachentherapeutika)
- Verordnung von Sprechstundenbedarf
- Individualprophylaxe

Der Sprechstundenbedarf ist grundsätzlich zu Lasten der einzelnen Primär- oder Ersatzkasse (z.B. AOK, IKK ... BEK, DAK,

KKH usw.) zu verordnen. Bei den Ersatzkassen ist zusätzlich zum Namen der betreffenden Ersatzkasse folgender Kostenträger auf dem Rezept zu vermerken: RPD 10 20 4051 4 (siehe Rundbrief 3/2016).

Die verordneten Medikamente müssen in Relation zu den erbrachten Leistungen des Vorquartales stehen. Es darf nur der Verbrauch ersetzt werden. Bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung des Sprechstundenbedarfes wird daher die verordnete Menge den erbrachten Leistungen im Quartal gegenübergestellt.

Da oft Fragen zur Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln auftreten, weisen wir auf den Rundbrief 04/2017 hin: „Als Sprechstundenbedarf können nur die aufgeführten nachstehenden Mittel verordnet werden:

- Analgetika
- Sedativa und Hypnotika
- Analeptika und Kardiaka (nur für den kardialen Notfall zur sofortigen Anwendung)
- Arzneimittel (Gel, Lack etc.) zur lokalen Fluoridierung (Nr. IP4) im Rahmen der Individualprophylaxe“

Die Verordnung von weiteren Notfallmedikamenten, sofern diese nicht in die o. g. Gruppe der Analeptika und Kardiaka fallen, ist ebenfalls mit den Punktwerten abgegolten. Notfallmedikamente aus der o. g. Gruppe dürfen nur in geringen Mengen verordnet werden (N 1). Auch bei Notfallmedikationen ist das Wirtschaftlichkeitsgebot umzusetzen. Unwirtschaftliche Verordnungen, wie z. B. FASTJEKT-Injektoren entsprechen somit nicht dem Wirtschaftlichkeitsgebot und werden beanstandet.

Bei der Ausstellung von Rezepten sind folgende Hinweise zu beachten (siehe Rundbrief 3/2016) „Nach der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV §2) muss der Name, Vorname, die Berufsbezeichnung und die Anschrift einschließlich der Telefonnummer des verschreibenden Zahnarztes enthalten sein (Praxisstempel). Die erforderlichen Angaben müssen vollständig und gut lesbar sein.“

Für weitere Informationen:

// Prüfungsstelle

Tel.: 0391 6293 023

DIE GESCHÄFTSSTELLE DES ZULASSUNGSAUSSCHUSSES INFORMIERT

*Der Zulassungsausschuss Sachsen-Anhalt hat in seiner Sitzung am 12.09.2018
die vorliegenden Antragstellungen wie folgt beschlossen:*

Planungsbereich	Neuzulassungen	Beendete Zulassungen	Berufsausüb.- gemeinschaften	Verlegungen	Angestellte ZÄ
Halle				2, +1	+1
Magdeburg	2				+1, -2
Dessau-Roßlau					+1
Altmarkkreis SAW	1	1			-1
Anhalt-Bitterfeld					
Börde		3			+1
Burgenlandkreis					-1
Harz					
Jerichower Land					
Mansfeld-Südharz		3			
Saalekreis				-1	+2, -1
Salzlandkreis		1	-1	1	+1
Stendal		1	-1	2	+1
Wittenberg					

NEU ZUGELASSEN

Wir dürfen folgende zugelassene Zahnärzte in Sachsen-Anhalt begrüßen: Zahnärztin **Stephanie Pogendorf** ist ab 13.09.2018 in Magdeburg in einer Einzelpraxis tätig. Zahnärztin **Linda Jaeger** ist ab 02.01.2019 in Beetzendorf in einer Einzelpraxis tätig.

TERMINE

Bitte beachten Sie zur Einreichung von Anträgen an den Zulassungsausschuss folgende Termine:

November-Sitzung: 28.11.2018. Die Anträge müssen bis zum **31.10.2018** vollständig vorliegen.

März-Sitzung: 06.03.2019. Die Anträge müssen bis zum **06.02.2019** vollständig vorliegen.

Juni-Sitzung: 19.09.2019. Die Anträge müssen bis zum **22.05.2019** vollständig vorliegen.

VERZICHT AUF DIE ZULASSUNG

Wer den **Verzicht auf die Zulassung zum 31.03.2019** (gemäß § 28 Abs. 1 und 2 ZÄ-ZV) erklären will, müsste die Verzichtserklärung bis zum 31.12.2018 (Vorquartal) in der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einreichen. Verzichtser-

klärungen, die später eingehen (laufendes Quartal, bzw. bis 4 Wochen vor der Zulassungsausschusssitzung) und Beendigungen der Zulassung zu Terminen, die nicht dem Quartalsende entsprechen, sind gebührenpflichtig.

ARBEITSZEIT VON ANGESTELLTEN

Veränderungen der wöchentlichen Arbeitszeit von **angestellten Zahnärzten** (z. B. auch wegen Krankheit und Schwangerschaft) oder das Beschäftigungsende müssen dem Zulassungsausschuss umgehend mitgeteilt werden. Hierfür steht Ihnen auf der Internetseite der KZV Sachsen-Anhalt (www.kzv-lsa.de) ein Formular zur Verfügung bzw. kann auch eine formlose Mitteilung erfolgen.

AUSKUNFT PER TELEFON

Bei Fragen zu diesem oder zu anderen Themen, wie Neuzulassung, Beendigung oder Neugründung einer BAG/einer überörtlichen BAG, Verlegung usw. können Sie sich an die Kassenzahnärztliche Vereinigung, Abteilung Recht/Zulassung wenden. Dort erreichen Sie Frau Ute Freber (Tel. 0391/62 93-271) oder Frau Mandy Baumgardt (Tel. 0391/62 93-272).

SEMINARPROGRAMM DER KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

KCH-ABRECHNUNG/GRUNDKURS

Termin: am 07.11.2018 von 13 bis 17.30 Uhr (ausgebucht)

in Magdeburg, KZV, Doctor-Eisenbart-Ring 1

Seminar-Nr.: A-07.11

● **4 Punkte**

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an die Mitarbeiter/-innen der zahnärztlichen Praxis (z. B. Assistenten, angestellte Zahnärzte, Quer- bzw. Wiedereinsteiger, Azubis), ohne oder mit geringen Abrechnungskennntnissen, mit dem Ziel, abrechnungstechnisches Grundwissen zu erwerben.

Inhalt:

- Erläuterungen der allgemeinen Bestimmungen und vertraglichen Grundlagen
- Einführung in die Abrechnung BEMA Teil 1/KCH-Leistungen, anhand von Fallbeispielen mit folgenden Schwerpunkten: Beratung, Befundung, Röntgenleistungen, Füllungstherapie, endodontische Therapie, Extraktionen, Exzisionen, Prophylaxe-Leistungen bei Kindern und Besuchspositionen

Referentinnen:

Ramona Mönch, stellv. Abteilungsleiterin Abrechnung
Sabine Wurl, Sachbearbeiterin, Abteilung Abrechnung

Seminargebühr:

50 Euro (inklusive Schulungsmaterial und Verpflegung)

SEMINAR „HYGIENE-NAVI – FIT FÜR EINE MÖGLICHE HYGIENE BEGEHUNG“

Termin: am 21.11.2018 von 14 bis 18 Uhr

in Magdeburg, KZV, Doctor-Eisenbart-Ring 1

Seminar-Nr.: HY-2111

● **4 Punkte**

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an alle Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Mitarbeiter/-innen, die ein Hygienemanagementsystem in ihrer Praxis einführen bzw. entsprechend den gesetzlichen Vorgaben anpassen möchten.

Inhalt:

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 08.04.2014 seine erste Richtlinienänderung veröffentlicht. Die Inhalte des Seminars konzentrieren sich auf die Einführung eines gesetzeskonformen Hygienemanagementsystems unter Zuhilfenahme des Hygiene-Navi Handbuches. Gemeinsam mit allen Teilnehmern werden wir einen virtuellen Rundgang durch eine Praxis starten und alle notwendigen Voraussetzungen für eine Hygienebegehung ausführlich besprechen. In den letzten vier Jahren sind die Anforderungen an ein internes Hygienemanagement konkretisiert worden und bundesweite Praxisbegehungen werden geplant und durchgeführt. Alle Anforderungen an die intern zu erstellende Hygienedokumentation und die baulichen Anforderungen an eine Praxis werden ausführlich besprochen und die sich daraus ergebenden Aufgaben vermittelt.

Referent: Herr Christoph Jäger

Seminargebühr: 100 Euro (inklusive Material/Verpflegung)

SEMINAR „QM-NAVI“

Termin: am 05.12.2018 von 14 bis 18 Uhr
 in Magdeburg, KZV, Doctor-Eisenbart-Ring 1

Seminar-Nr.: QM-0512

● **4 Punkte**

Zielgruppe:

Mit dem QM-Seminar möchten wir den Praxen, die ein QM-System bereits eingeführt haben, wertvolle Anleitungen für die Weiterentwicklung anbieten. Aber auch Praxen, die mit der Einführung beginnen wollen, wichtige Details zur Implementierung vermitteln.

Inhalt:

Während des Seminars werden die Hintergründe und Anwendungsmöglichkeiten zur geforderten Risikomanagementanalyse, der Patienten- und Mitarbeiterbefragung, der Gefährdungsanalyse für Stürze und Sturzfolgen, dem Schmerzmanagement in der Praxis, der Arzneimitteltherapiesicherheit und ggf. notwendiger OP-Checklisten verständlich vermittelt. In einem virtuellen Rundgang durch die Zahnarztpraxis werden einige wichtige Datenschutzanforderungen skizziert. Es werden Begrifflichkeiten erläutert und Voraussetzungen an die Infrastruktur einer Zahnarztpraxis zum Datenschutz vermittelt.

Referent: Herr Christoph Jäger

Seminargebühr: 100 Euro (inklusive Material/Verpflegung)



BITTE BEACHTEN SIE:

Die Seminarbeschreibungen sowie die Anmeldeformulare finden Sie in den ZN und in Rundbriefen der KZV, die an alle Zahnärzte verschickt wurden. Anmeldungen sind schriftlich über das unten abgedruckte Formular sowie online auf www.kzv-lsa.de möglich.

Die Seminargebühr in angegebener Höhe wird von Ihrem Honorarkonto abgebucht. Die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung.

Geschäftsbedingungen: Abmeldungen von einem Seminar bis zehn Tage vor Kursbeginn werden nicht mit einer Stornierungsgebühr belegt. Die Kostenpflicht entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Angekündigte Seminare können von Seiten der KZV bis zu zehn Tagen vor Beginn abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch auf Seminardurchführung besteht nicht.



SEMINARANGEBOTE 2018 DER KZV SACHSEN-ANHALT

Verbindliche Seminaranmeldung

Absender (Praxisstempel)

Hiermit melde ich mich für folgende Seminare in der KZV Sachsen-Anhalt an.

	Seminar-Nr.	Termin	Teilnehmer	Gebühr
1.				
2.				
3.				
4.				

Insgesamt: _____

Die Seminargebühr wird von meinem Honorarkonto abgebucht; die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung.

Meine Abrechnungs-Nr.:

 Ort, Datum

 Unterschrift

KZV Sachsen-Anhalt
 Doctor-Eisenbart-Ring 1
 39120 Magdeburg

ZUM TITELBILD:

25 JAHRE STRAÙE DER ROMANIK IN SACHSEN-ANHALT: DIE SCHÖNBURG BEI NAUMBURG



Rund fünf Kilometer saaleabwärts von Naumburg erhebt sich auf einem Sandsteinfelsen – etwa 40 Meter über der Saale – die ehemalige Bischofsburg Schönburg. Von hier genießt man einen herrlichen Blick über das Saaletal bis hin zum gegenüberliegenden Dechantenberg und Schloß Goseck.

Die erste urkundliche Erwähnung der Schönburg geht auf das 12. Jahrhundert zurück. Zu dieser Zeit wurde vom Thüringer Grafen Ludwig der Springer erbaut. Der Sage nach ließ er die Burg aus Liebe zu Adelheid, der Gemahlin des Wettiner Pfalzgrafen errichten. Die Anlage besteht aus der Vor- und der Kernburg, jeweils mit einem nahezu rechteckigen Grundriss. Zwischen beiden liegt ein Zwinger, durch den ein Kammertor mit romanischen Kantensäulen in der Torlaibung führt. Sehenswert ist vor allem der 32 Meter hohe, besteigbare Bergfried mit seinem schönen Kamin im Turmgemach und der Wachstube an der Turmspitze. Der Turm stammt aus der Zeit um 1230 und lädt heute zum Aufsteig ein. Das letzte

in der Kernburg noch erhaltene Gebäude wurde als Gerichtshaus bezeichnet – heute als Rittersaal, in dem auch Trauungen stattfinden. Große Teile der Wehrmauern um Vor- und Kernburg sind noch vorhanden.

Die heute noch anzutreffenden älteren Bauten und Bauteile der Schönburg wurden vor allem im 12. und 13. Jahrhundert errichtet. Da die Anlage nach der Verbreitung der Feuerwaffen nicht mehr den militärischen Erfordernissen angepasst oder zum Schloss umgebaut wurde, blieb ein erheblicher Teil aus dieser Bauzeit erhalten. Das Gebäude neben dem Tor zur Vorburg ist die ehemalige Försterei und wurde 1539/40 im Stil der Renaissance erbaut.

Eine Anlegestelle für Schiffe, ein Zeltplatz, Rad und Wanderwege rund um Schönburg laden zur Erholung ein. Für müde Wanderer gibt es ein Café und Konditorei. In der Burgschän-

IMPRESSUM

Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg

Telefon: (03 91) 7 39 39 22

Verantwortliche Redakteurin:

Jana Halbritter (jha) // halbritter@zahnaerztekammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

... ZAK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent // Tel.: (03 91) 733 34 31

... KZV Sachsen-Anhalt:

Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Pressereferent // Tel.: (03 29 6) 2 02 37

Druck: Grafisches Centrum Cuno,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe/Saale

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag

Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Tel.: (039 291) 428-0

Fax.: (039 291) 428-28

Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 11/2010

Redaktionshinweise:

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopierervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor.

Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20. Für Mitglieder der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten. Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer & Versand. Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand. Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 10/2018 war am 01.10.2018;
für die zn 11/2018 ist er am 01.11.2018.

zn
ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

ke können Besucher ein stilechtes Rittermahl erleben. In den mittelalterlichen Mauern befindet sich zudem das „Gerichtshaus“ der Naumburger Bischöfe aus dem 12. Jahrhundert. Hier unterhält das Standesamt eine Außenstelle.

Öffnungszeiten:

Burgschänke und Turmbesteigung

April bis Oktober: Sonntag bis Donnerstag, von 11 bis 18 Uhr
Freitag und Sonnabend, von 11 bis 22 Uhr

November bis März: Freitag und Sonnabend, von 11 bis 22 Uhr sowie Sonntag, von 11 bis 18 Uhr

Kontakt:

Schönburg, Burg 1, 06618 Naumburg OT Schönburg

Telefon: 03445 750218

burg@schoenburg.de

www.burgschaenke-schoenburg.de



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Tel.: 03 91/62 93-0 00, Fax: 03 91/62 93-2 34, Internet: www.kzv-lsa.de, E-Mail: info@kzv-lsa.de, Direktwahl 03 91/6 29 3-

Vorstand:	Dr. Jochen Schmidt	-2 15
	Dr. Bernd Hübenthal	- 2 15
Verwaltungsdirektor:	Mathias Gerhardt	-2 52
Abt. Finanzen:	Frau Schumann	-2 36
Abt. Verwaltung:	Herr Wernecke	-1 52
Abt. Abrechnung:	Frau Grascher	-0 61
Abt. Datenverarb.:	Herr Brömme	-1 14
Abt. Recht:	Frau Jännsch	-2 54
Zulassung:		-2 72
Abt. Qualität und Kommunikation	Herr Wille	- 191
Prüfungsstelle:	Frau Ewert	-0 23

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 16, Fr. 8 bis 12 Uhr.



ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg, Postfach 3951, 39014 Magdeburg
Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/ 7 39 39 20
Internet: www.zaek-sa.de,
E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

- Präsident: Dr. Carsten Hünecke,	
Geschäftsführerin: Frau Glaser,	
Sekretariat: Frau Hünecke	- 11
- Weiterbildung: Frau Meyer	- 14
- Zahnärztliches Personal: Frau Bierwirth	- 15
- Azubis: Frau Stapke	- 26
- Zahnärztl. Berufsausübung: Frau Kibgies	- 25
- Validierung: Herr Reinsdorf	- 31
- Prophylaxe: Frau Göllner	- 17
- Buchhaltung: Frau Kapp	- 16
- Mitgliederverwaltung: Frau Eckert	- 19
- Redaktion ZN: Frau Sage	- 21
	Frau Halbritter - 22

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

Vorstandssprechstunde:

Mi. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, Mi. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66 // Frau Blöhm, Tel. Mi. 14 bis 17 Uhr: 03 91/7 39 39 17, donnerstags: 12.30 bis 14.30 Uhr: 03 92 91/46 45 87.

Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen

ZÄK S.-A., Postfach 3951, 39014 Magdeburg;
Frau Keßler, Telefon: 03 91/7 39 39 13

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.

Postfach 81 01 31, 30501 Hannover
Telefon: 040/73 34 05-80 // Fax: 040/73 34 05-86

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG!

*Im November feiern folgende Kolleginnen
und Kollegen, die das 65. oder mehr
Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:*

Volkmar Schneider, Hüttenrode, Kreisstelle Wernigerode,
geboren am 01.11.1943

Bettina Gräßer, Halle, geboren am 02.11.1952

Dr. Dieter Prenz, Querfurt, geboren am 03.11.1932

Gabriele Oschmann, Magdeburg, geboren am 03.11.1946

Dr. Wladimir Fokin, Meisberg, Kreisstelle Hettstedt, geboren
am 03.11.1948

Annette Becker, Naumburg, geboren am 04.11.1946

Kerstin Schröder, Landsberg, Kreisstelle Saalkreis, geboren
am 04.11.1952

Prof. Dr. Utta Wagner, Halle, geboren am 05.11.1940

Dr. Volkmar Strutz, Merseburg, geboren am 05.11.1950

Dr. Helgard Bär, Wolfen, Kreisstelle Bitterfeld, geboren am
06.11.1947

Dr. Hans-Joachim Büchner, Wolmirstedt, geboren am
07.11.1947

Hansi Boese, Magdeburg, geboren am 09.11.1946

Martina Bader, Halle, geboren am 10.11.1949

Elfriede Weipert, Köthen, geboren am 11.11.1942

Elke Geßner, Sangerhausen, geboren am 11.11.1943

Gabriele Weber, Barby, Kreisstelle Schönebeck, geboren am
12.11.1942

Dr. Karsten Reinhardt, Aken, Kreisstelle Köthen, geboren am
13.11.1950

Dr. Helga Hartenstein, Merseburg, geboren am 13.11.1952

Dr. Ute Brune, Wernigerode, geboren am 17.11.1938

Dr. Isolde Hencke, Nienburg, Kreisstelle Bernburg, geboren
am 17.11.1941

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der neuen DSGVO
bei Veröffentlichungen der Geburtsdaten selbstver-
ständlich jeder berechtigt ist, dieser Veröffentlichung zu
widersprechen. Die Redaktion

Erika Schirner, Halle, geboren am 17.11.1942

Ole Hartmann, Potzehne, Kreisstelle Gardelegen, geboren
am 17.11.1947

Dr. Isolde Faßauer, Wolfen, Kreisstelle Bitterfeld, geboren
am 18.11.1944

Sigrid Müller, Halle, geboren am 18.11.1952

Marlies Katschinski, Salzmünde, Kreisstelle Saalkreis, gebo-
ren am 20.11.1948

Dr. Gabriele Weiß, Nienburg, Kreisstelle Bernburg, geboren
am 20.11.1953

Henning Stein, Beetzendorf, Kreisstelle Klötze, geboren am
23.11.1941

Dr. Eva-Maria Börner, Ahlsdorf, Kreisstelle Jessen, geboren
am 23.11.1949

Dr. Barbara Nitschke, Zeitz, geboren am 25.11.1940

Dr. Ursula Kolata, Köthen, geboren am 25.11.1943

Birgit Busche, Zeitz, geboren am 25.11.1951

Dr. Helga Meinecke, Osterburg, geboren am 27.11.1939

Gertraud Röhling, Halberstadt, geboren am 27.11.1943

Birgit Pommrenke, Querfurt, geboren am 27.11.1953

Cornelia Klemenz, Halle, geboren am 28.11.1952

Karin Friebe, Magdeburg, geboren am 29.11.1945

Karl-Heinrich Mühlhaus, Magdeburg, geboren am
30.11.1946

Wir suchen zur Verstärkung unseres kieferorthopädischen MVZ in Salzwedel

eine/n Kieferorthopädin/en und/oder eine/n ZÄ/ZA
mit Erfahrung in kieferorthopädischer Behandlung.

Wie bieten Ihnen eine sichere
Festanstellung mit Gewinnbeteiligung.

Eine **Teilzeit- sowie Vollzeit**tätigkeit ist möglich.

Sämtliche Bereiche der **modernen**
Kieferorthopädie werden angeboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an: **info@orthodont.de**

UND GIBT ES EINEN HEIßEN HERBST....?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Hot town summer in the City“ singt Joe Cocker in seinem Klassiker, und deutschlandweit haben wir die letzten Monate unter der teilweise unerträglichen Hitze gelitten. Wohl dem, der wenigstens seinen Urlaub am Meer oder wie ich in den Bergen verbringen konnte, um sich zu erholen und normales Klima zu erleben. Ist es mit den andauernd hohen Temperaturen zu erklären, dass Gesundheitsminister Jens Spahn in der Sommerpause seinen inakzeptablen – angeblich Rechtsunsicherheiten beseitigenden – Referentenentwurf zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) präsentierte...?

Obwohl die Körperschaften und der FVDZ vorher oft und deziert ihre Meinung zu den für die Zahnärzteschaft anders gelagerten Problemen kundgetan haben, gab es einen solchen bunten Strauß an Unsinn schon lange nicht. Vor allem das uns besonders wichtige Thema, die Gründung arztgruppengleicher MVZ für den zahnärztlichen Bereich gesetzlich auszuschließen,

wurde nicht im Geringsten erfüllt. Die schon laufende Industrialisierung der ärztlichen Versorgung mit beginnender Preisbestimmung durch die Gesundheitskonzerne ist dann bald die logische Folge, auch für den zahnärztlichen Berufsstand! Dem gebietet es weiter und mehr Widerstand aller unserer Standesvertreter entgegenzusetzen, um unseren schönen Beruf in freier Niederlassung auch für unsere jungen Kollegen attraktiv zu erhalten. Dieses muss der beste Grund und das höchste Ziel für die gemeinsame – mit einer einheitlichen Stimme der Kollegenschaft – Arbeit an unserer berufspolitischen Agenda sein!

Ich kann nur alle Kolleginnen und Kollegen bitten, in unserem Land die zuständigen Politiker aus Bundes- und Landtag und in den Kreisverbänden zu sensibilisieren, um Änderungen am TSVG zu erreichen. Dabei hilft ihnen gerne der Landesvorstand und die Geschäftsstelle, die kommende Hauptversammlung unseres Freien Verbandes in Lübeck und die dort gefassten Beschlüsse werden ihnen weitere Anregungen für die nötige politische Arbeit geben. Wie der Herbst wettertechnisch wird? Scheinbar oft noch schön warm. Ob es ein heißer Herbst für die zahnärztliche Standespolitik wird, liegt an uns allen – machen wir doch den Gesundheitspolitikern in Berlin und den Ländern wieder mal so richtig Feuer – für die Zukunft einer freien deutschen Zahnärzteschaft!

Mit den besten Wünschen für eine gute und erfolgreiche Zeit und vielleicht einem Wiedersehen beim Praxisteamtag am 17. November 2018 in Osterfeld oder an unserem Stand beim Zahnärztetag am 26. Januar 2019 im Magdeburger Herrenkrughotel.

Ihr/Euer Matthias Tamm

Vorsitzender des
Landesverbandes des FVDZ Sachsen-Anhalt

PRAXISTEAMTAG: ZUSÄTZLICHER TERMIN IN OSTERFELD

Aufgrund der großen Nachfrage der Praxisteamtage 2018 ist der Termin am 3. November 2018 in Osterfeld ausgebucht. Der Landesverband bietet Ihnen einen zusätzlichen Termin am **17. November** im **Atrium Hotel Amadeus**, Pretzscher Straße 20, 06721 Osterfeld an. Beginn 9.30 Uhr, Ende 15 Uhr

Das Praxisteam in den Bereichen Hygiene, Röntgen, Medizinprodukte-Betreiberverordnung und Notfall zu unterweisen, ist die jährliche wiederkehrende Verpflichtung in jeder Praxis. Der Landesvorstand gibt Ihnen die Möglichkeit, die gesetzlichen Pflichten mit Ihrem Praxisteam zu besprechen. Ziel dieses Praxisteamtages ist es, dass am Ende der Vorträge die benötigten Unterlagen unterschriftsreif vorliegen und in den Praxen archiviert werden können.

Kosten: Mitgliedspraxis 59 Euro bzw. Nichtmitgliedspraxis 79 Euro je teilnehmende Person inkl. Verpflegung sowie Skript.

Informationen: LGST in Dessau Tel. 0340 2202945,
Fax 0340 2202942 oder per E-Mail sah.fvdz@gmx.de



www.fvdz.de
sah.fvdz@web.de



DER KRANKE LUTHER

Einblicke in das Leben und Leiden des Reformators Martin Luther, Teil 4 (Schluss)

An den Freund Nicolaus von Amsdorff schrieb Luther am 12.3.1531: „Ich nehme sehr an Kräften ab, besonders im Haupt. Das hindert mich am Lesen, Schreiben und vielen Sprechen, und ich lebe wie ein Kranker.“ Luther entwickelte jetzt hypochondrische Züge und befürchtete, man glaube ihm seine Leiden nicht. Er fürchtete auch, seine anderen Krankheiten könnten sich verschlimmern, wenn das Ulcus cruris heilte und sich schließen würde. Ab 1533 litt Luther auch an Beschwerden, die retrospektiv Ausdruck einer Gicht waren und die er nach seinen Worten lieber gegen „frantzoz“ (französische Krankheit, Syphilis) oder „pestilenz“ (Pest) eingetauscht hätte. Als der Reformator am 7.2.1537 zu Bündnisgesprächen in Schmalkalden eingetroffen war, meldete sich nach einer Nacht in einer feucht-kalten Herberge sein altes Nierensteinleiden wieder mit Koliken, Konkrementabgang und blutigem Urin. Vom 18. bis 26. Februar 1537 sei eine Harnverhaltung mit Übelkeit und Erbrechen eingetreten. Es bestand Lebensgefahr, die Luther auch als solche empfand. Weder einem aus dem nahe gelegenen Waltershausen herbeigeholten Steinschneider noch den Ärzten Dres. Sturtz, Fendt und Schurff gelang es, die Steine aus den Harnwegen zu entfernen noch half ein Hausmittel von Frau Katharina, bestehend aus Pferdemit und Knoblauch (14). So drängte Luther auf die Heimreise. Offenbar durch das Rütteln der Kutsche löste sich ein Stein und während eines Aufenthaltes in Tambach kam die Diurese in Gang. Elf Kannen unbekannten Fassungsvermögens voll Urin soll der Reformator aufgefangen haben. Schließlich kam es zu Hause in Wittenberg nochmals zum Abgang von sechs Konkrementen. Der geschwächte Luther äußerte sich danach: „Unglücklich ist der Mensch, der von der Hilfe und dem Konsil der Ärzte abhängt. Ich leugne nicht, dass die Medizin ein Geschenk und eine Wissenschaft ist, aber wo gibt es vollkommene Ärzte?“ (14)

Kaum hatte sich das Nierensteinleiden beruhigt, setzten wieder Gichtanfälle ein und 1538 wurde Luther zweimal von der Ruhr heimgesucht, die er später in einer Tischrede so kommentierte: „Wir essen uns zu todt, trincken uns zu todt, schaissen uns

zu todt, fasten uns zu todt. Haec dixit, da die rurr also regiret – Vitenbergia.“ Die Nierenkoliken, die nach seinen eigenen Worten zu seinen „Hausgenossen“ geworden waren, hatten Martin Luther an den Rand der Todessehnsucht gebracht. Kraftlos ließ er sich 1543 mit einem Wägelchen zur Kirche fahren. Die Sehkraft des linken Auges hatte wahrscheinlich durch den grauen Star nachgelassen. Luthers Mitstreiter nahmen an seinem Schicksal lebhaften Anteil, obwohl er sie mit häufigen Zornesausbrüchen oft auf eine harte Probe stellte. 1543 setzte der Wittenberger Chirurg und Barbier Andreas Engelhard ein künstliches Hautgeschwür, das als „Fontanelle“ schlechte Körpersäfte ableiten sollte. Dieses artefizielle Ulkus wurde mit einem Stift aus Kalk und Pottasche offen gehalten.

Am 20. Juni 1543 äußerte Luther: „Ich habe genug, ich bin erschöpft.“ Drei Wochen später erlitt er wieder einen schweren Angina pectoris-Anfall. Man wundert sich, dass Reiter Luthers nachvollziehbare psychische Reaktion auf seinen körperlichen Zustand trotzdem als endogene Psychose ansah (15). Auch Mock und Erikson vertraten im Unterschied zu Grossmann (7) ähnliche Positionen. Nach 19 Jahren Dauer endeten für Luther die Leiden des M. Menière, und auch die Nierenkoliken sistierten schließlich 1545 (14). Dafür traten die Herzbeschwerden jetzt in den Vordergrund. Trotzdem reiste Martin Luther in Begleitung seiner drei Söhne – einer war der Arzt Dr. Paul Luther – am 23. oder 24. Januar 1546 in seine Geburtsstadt Eisleben, um im Streit zwischen den Mansfelder Grafen zu schlichten. Bald stellten sich Herzbeschwerden und Atemnot ein. Am 16. Februar sagte er in einer Tischgesellschaft: „Wenn ich wieder heim gen Wittenberg komme, so will ich mich alsdann in den Sarg legen und den Maden einen feisten Doctor zu essen geben.“ Einen Tag später äußerte Luther: „Mir ist sehr weh und angst, ich fahre dahin; ich werde nun wohl in Eisleben bleiben.“

Luther starb am 18. Februar 1546 zwischen 2 und 3 Uhr wahrscheinlich an einem Herzinfarkt auf der Basis einer koronaren Herzkrankheit und einer Hypertonie (14). Luthers schwerwiegende Erkrankungen, persönliches Leid (Tod seiner beiden Töchter), häufige Anfeindungen und permanente Überforderung haben ihre Spuren hinterlassen, ohne sein Werk in Frage zu stellen.



// Prof. Dr. med. habil. Hans-Dieter Göring
Klinik für Dermatologie, Venerologie und
Allergologie/Immunologisches Zentrum
des Städtischen Klinikums Dessau. Aus
Ärzteblatt 10/2017, Nachdruck mit
freundlicher Genehmigung der Ärz-
tekammer Sachsen-Anhalt

26. ZAHNÄRZTETAG UND ZAHNÄRZTEBALL 2019 SACHSEN-ANHALT

Verwenden Sie bitte zur **TAGUNGSANMELDUNG** und für die **ZIMMERRESERVIERUNG** im Dorint Herrenkrug Parkhotel Magdeburg diese Formulare. **RÜCKFRAGEN** sind vorab bei der Zahnärztekammer bei Stefanie Meyer möglich (Tel. 0391 73939-14).

Rechnungsanschrift:

Privat

☐

Praxis

☐

Unterschrift:

Rücksendung an:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
Ref. Fortbildung
Postfach 3951
39014 Magdeburg
Fax: 0391 73939-20

Bitte überweisen Sie uns den Betrag erst, **nachdem** Sie von uns **eine Rechnung erhalten** haben! Anfang Januar 2019 senden wir Ihnen Ihre Tageskarte(n) zu.

Weitergabe an Dritte unerwünscht!

Absender:

Rücksendung an:

Dorint Herrenkrug Parkhotel
Reservierungsbüro
Herrenkrugstraße 194
39114 Magdeburg
Fax: 0391 8508-501

26. ZahnÄrztetag mit ZahnÄrzteball 2019 am Sonnabend, dem 26. Januar 2019, im Dorint Herrenkrug Parkhotel Magdeburg

Anmeldung

(Eine Anmeldung gilt für **zwei** Personen; die Karte berechtigt auch zur **Teilnahme am Ball**)

	Teiln.-Geb. Euro	Anzahl der Teilnehmer		Mittag
		Tagung	Ball	Anzahl
Zahnärzte	280,00 (2 P.)	*		
Vorb.-Ass.**	140,00 (2 P.)	*		
nur Tagung	105,00 (p. P.)			
nur Ball	200,00 (2 P.)			---
Stud., Rentner wiss. Programm	30,00 (p. P.)			
Flanirticket ab 21 Uhr ***	39,00 (p. P.)			
insgesamt				

* Vor- und Zunahme des zweiten Tagungsteilnehmers:

** Vorber.-Ass./Rentner außerhalb von S.-A. nur gegen Vorlage einer Bescheinigung, Studenten gg. Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung

*** Hinweise dazu finden Sie auf Seite 36

Tischreservierungswunsch:

Anmeldeschluss: 11.01.2019. Bei Stornierungen bis 11.01.2019 wird eine Gebühr von 15 Euro erhoben; bei späterer Stornierung erfolgt keine Erstattung der gezahlten Teilnehmergebühren.

Zimmerreservierung für den **ZahnÄrztetag 2019** am Sonnabend, dem 26. Januar 2019, im Dorint Herrenkrug Parkhotel Magdeburg

Einzelzimmer (95 Euro)	inkl. Frühstück, Parkplatz, Schwimm- bad	
Doppelzimmer (135 Euro)		

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Anzahl eintragen)

Ankunftstag: vorauss. Abreisetag:

Spätkunft nach 18 Uhr: ja ☐ nein ☐

Reservierungsbestätigung gewünscht ja ☐ nein ☐

besondere Wünsche, z. B. Kinderzimmer, Nichtraucherzimmer

Die Buchungen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Hotel Tel. 0391 850-80. Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 14 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 12 Uhr freigegeben werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Reservierung als verbindlich.

Datum:

Unterschrift:



26. ZAHNÄRZTETAG SACHSEN-ANHALT IMPLANTOLOGIE

FACHVORTRÄGE

Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr. Dr. Klaus Louis Gerlach, Magdeburg

Neues aus der Implantologie: Fortschritt oder Hype?

Univ.-Professor Dr. Dr. Bilal Al-Nawas, Mainz

Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß!**Diagnostik und Therapie periimplantärer Infektionen**

Univ.-Professor Dr. Peter Eickholz, Frankfurt am Main

FESTVortrag

Prof. Dr. Emrah Düzel, Magdeburg

„Wie beeinflusst Lebensstil unser Gedächtnis?“



© Uni Magdeburg

WANN?

Sonnabend, 26. Januar 2019

Eröffnung: 9.30 Uhr, Ende des wissenschaftlichen Programms: 13.30 Uhr, Mittagsbuffet: 13.30 Uhr

WO?

Magdeburg, Dorint Parkhotel Herrenkrug

INFO?

Information und Anmeldung: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg,
Tel. 0391 73939-14, E-Mail: meyer@zahnaerztekammer-sah.de

UND:

ZAHNÄRZTEBALL 2019

ab 20 Uhr, Sektempfang ab 19 Uhr

GEMEINSAME TAGUNG DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT UND DER GESELLSCHAFT FÜR ZMK AN DER MLU HALLE-WITTENBERG

Herausgeber:

Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt
Große Diesdorfer Str. 162
39110 Magdeburg

Tel.: 0391-73939-0
FAX: 0391-73939-20
info@zahnaerztekammer-sah.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg

Tel.: 0391-6293-0 00
FAX: 0391-6293-2 34
info@kzv-lsa.de

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

WWW.ZAEK-SA.DE

WWW.KZV-LSA.DE